



BAYERISCHER BASKETBALL VERBAND e.V.

BEZIRK MITTELFRANKEN



Ausschreibung und Anlagen
2024/2025

Ausschreibung

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Wettbewerbe

Der Bezirk Mittelfranken schreibt die folgenden Wettbewerbe aus:

1. Herren
 - a. Bezirksoberliga
 - b. Bezirksliga
 - c. Bezirksklasse
 - d. Kreisliga
 - e. Bezirkspokal
 - f. **Bestenspiele der Senioren Ü30**
 - g. Bestenspiele der Senioren Ü35
 - h. Bestenspiele der Senioren Ü40
 - i. Bezirksoberliga Ü30
 - j. Bezirksliga Ü30
 - k. Bezirksoberliga Ü40
 - l. Bezirksoberliga Ü50
2. Damen
 - a. Kreisliga
 - b. Bezirkspokal
 - c. **Bestenspiele der Seniorinnen Ü30**
 - d. Bestenspiele der Seniorinnen Ü35
 - e. Bestenspiele der Seniorinnen Ü40
 - f. Bezirksoberliga Ü30
3. Jugend
 - a. Bezirksoberligen männlich U14 - U20
 - b. Kreisligen männlich U14 - U20
 - c. Bezirksoberligen weiblich U14 - U20
 - d. Kreisligen weiblich U14 - U20
4. Minis
 - a. Bezirksoberligen U8 - U12 mixed
 - b. **Bezirksliga U10/U12 mixed**
 - c. Kreisligen U8 - U12 mixed
 - d. Bezirksoberligen U10 - U12 weibl.
 - e. Kreisligen U10 - U12 weiblich
 - f. Grundschulligen

§ 2 Gemeinsame Wettbewerbe Mittelfranken / Oberpfalz

1. Die folgenden Wettbewerbe werden von den Bezirken Mittelfranken und Oberpfalz gemeinsam veranstaltet:

- a. Bezirksoberliga Damen
- b. Bezirksklasse Damen

2. Bei Bedarf können die unter § 1 Nr. 3d genannten Wettbewerbe gemeinsam mit dem Bezirk Oberpfalz durchgeführt werden. Den Bedarf stellen die Bezirksjugendausschüsse der beiden Bezirke fest.
3. Bei Bedarf kann der unter § 1 Nr. 2a genannte Wettbewerb gemeinsam mit dem Bezirk Oberpfalz durchgeführt werden. Den Bedarf stellen die Bezirkssportausschüsse der beiden Bezirke fest.

§ 3 Bestimmungen

1. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA), des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und des Bayerischen Basketball Verbandes (BBV), wie sie in den Spielregeln, den Satzungen, Ordnungen und Ausschreibungen, sowie deren Anlagen, festgelegt sind.
2. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch den jeweils zuständigen Sport- bzw. Jugendausschuss festgelegt werden.
3. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4 Abs. 1 **DBB-Rechtsordnung** kann in einem Normenkontrollverfahren bei der BBV-Rechtskammer beantragt werden.
4. Sollten aufgrund behördlicher Anordnungen oder gesetzlicher Regelungen weitergehende Maßnahmen zur Regelung des Spielbetriebs notwendig werden, so können diese durch den Sportausschuss sofort erlassen werden. Regelungen des Auf- und Abstiegs können im Zuge dessen auch rechtswirksam geändert werden.
5. Alle in der Ausschreibung genannten Termine sind verbindlich. Sie können, nach rechtzeitiger Bekanntgabe, durch die jeweiligen Referenten bzw. Ausschüsse verschoben werden.

§ 4 Haftung

Die Bezirke Mittelfranken und Oberpfalz sowie der jeweilige ausrichtende Verein (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle.

§ 5 Meldung

Nach § 13 [DBB-SO](#) ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten bzw. Erklärungen verpflichtet:

1. Jede Mannschaft, die ein Anwartschaftsrecht nach § 31 für eine Liga des Bezirks besitzt, erhält zum **1. Juni** das Teilnahmerecht in der jeweiligen Liga.
2. Die Nichtteilnahme oder der Verzicht auf ein Anwartschaftsrecht muss für alle unter § 1 Nr. 1. a., b., c., e., Nr. 2. b. sowie § 2 Nr. 1 genannten Wettbewerbe unter Angabe der Ordnungszahl der entsprechenden Mannschaft bis zum **31. Mai** schriftlich bei der Geschäftsstelle des Bezirks erklärt werden.
3. Mannschaften, die in den unter § 1 Nr. 1. d., 1 g.-l., 2 a. und 2 d.-f. genannten Wettbewerben teilnehmen sollen, sind der Geschäftsstelle schriftlich bis zum **31. Mai** zu melden.
4. Für den Jugendbereich kann bis **eine Woche vor der Terminplanbörse** kostenfrei zurückgezogen bzw. umgemeldet werden. Bei Problemen kann im Einzelfall eine Fristverlängerung bei der Jugendreferentin beantragt werden.
5. Alle weiteren geforderten Daten müssen in der Spielbetriebsanwendung „TeamSL“ hinterlegt werden. Diese sind:
 - a. Verantwortlich der Mannschaft(en) mit Adress- und Kommunikationsdaten (keine Geschäftsstelle)
 - b. Spielhalle für die Mannschaft(en) mit vollständiger Anschrift; bei mehreren Hallen die Hauptspielhalle und die Ausweichhallen
 - c. Postanschrift des Vereins (Abteilungsleitung/Geschäftsstelle)
 - d. Jugendwartin
 - e. Sportwartin/Spielbetrieb
 - f. Schiedsrichterinnenwartin
6. Für die Mannschaft verantwortlich ist die Person, die Entscheidungen bzgl. der zugeteilten

Mannschaft festlegt. Sie ist bis spätestens **31. Juli** für jede Mannschaft zu benennen und in „TeamSL“ zu hinterlegen. Spätere Änderungen können vorgenommen werden und müssen der Geschäftsstelle und der Sportreferentin vor dem nächsten Spieltag schriftlich mitgeteilt werden.

7. Für Spielhallen, für die nach § 15 der Ausschreibung eine Zulassung erforderlich ist und die noch nicht in der Liste der zugelassenen Hallen veröffentlicht wurden, ist ein Antrag auf Zulassung bei der Sportreferentin zu stellen.
8. Abgabetermin für die unter den Nummern 2 bis 5 geforderten Daten ist, sofern nicht anders kommuniziert, der **31. Mai**.
9. Jeder Verein ist verpflichtet bis zum **31. Mai** eine Person zu benennen, die die Tätigkeit als Spielleitung einer Liga im Bezirk ausüben kann. Der Sportausschuss kann diese Person als Spielleitung einsetzen. Seine Entscheidung ist endgültig.

§ 6 Meldegeld

1. Die Meldegelder betragen:

Bezirksoberliga Herren	75,00 €
Bezirksoberliga Damen	60,00 €
Bezirksliga Herren	60,00 €
Bezirksklasse Herren/Damen	40,00 €
Kreisliga Herren/Damen	40,00 €
Bezirksliga Ü30 Herren/Damen	40,00 €
Bezirksoberliga Ü40 Herren	40,00 €
Bezirksoberliga Ü50 Herren	40,00 €
Bestenspiele	25,00 €
Jugend-Bezirksoberligen	15,00 €
Jugend-Kreisligen	5,00 €

Die übrigen Wettbewerbe sind frei.

2. Die Meldegelder werden von der jeweiligen Bezirkskasse (Mittelfranken bzw. Oberpfalz) in Rechnung gestellt.
3. Die Ermittlung der Meldegelder erfolgt auf der Grundlage der am **1. Juni** vorliegenden Vereinsdaten. Nachmeldungen werden berücksichtigt. Für Mannschaften, die nach dem **31. Mai** zurückziehen, wird das Meldegeld fällig.

§ 7 Instanzen

1. Sämtliche Zahlungen aus dem Spielbetrieb, z.B. Meldegelder, Gebühren und Strafen, sind nach Rechnungsstellung auf das Konto des jeweiligen Bezirks zu leisten.
2. Für Ansetzungen von Schiedsrichterinnen sind die Einsatzleitungen des Bereichs zuständig, in dem das Spiel stattfindet.
3. Für Berufungen ist die Rechtskammer des Bezirks Mittelfranken zuständig.
4. Die Anschriften der Instanzen werden im Bezirkshandbuch veröffentlicht.

§ 8 Veröffentlichungen

1. Veröffentlichungen auf der „News“-Seite des Bezirks Mittelfranken im Internet

<https://www.bbv-mittelfranken.de>

gelten jeweils am Tag der Veröffentlichung folgenden Freitag als bekannt.

2. Offizielle Tabellen können in der Spielbetriebsanwendung „TeamSL“

<https://www.basketball-bund.net>

eingesehen werden.

3. Der Schriftverkehr erfolgt per E-Mail. Diese sind mindestens im zweitägigen Rhythmus abzurufen und zu bearbeiten.

§ 9 Terminplanung

1. Die Terminplanung der Seniorenligen erfolgt ausschließlich über die Spielbetriebsanwen-

dung „TeamSL“. Hierzu ist nach dem auf der Bezirkshomepage veröffentlichten Leitfaden „[Anleitung für Mannschaftsmeldung mit TeamSL](#)“ zu verfahren.

2. Die vorläufigen Spielpläne sind ab dem **1. Juli** in TeamSL einsehbar und können nur noch in Absprache mit der Sportreferentin verändert werden.

3. Korrekturen zu den vorläufigen Spielplänen nach dem **15. Juli** können der Sportreferentin bis zum **31. Juli** gemeldet werden. Nach diesem Termin sind Änderungen nur noch mittels Spielverlegung gemäß § 18 möglich.

4. Spielverlegungen nach § 18 der Ausschreibung sind bis zum **15. August** gebührenfrei. Sie werden von der Spielleitung oder der Sportreferentin bearbeitet. Die Form- und Fristvorschriften nach § 18 müssen dabei eingehalten werden.

5. Die Spieltermine der Jugendlichen werden auf der Terminplansitzung vereinbart. Sie findet an dem im Rahmenterminplan vorgesehenen Ort und Termin statt. Die Teilnahme ist für alle Vereine mit Jugendmannschaften Pflicht. Die Nichtteilnahme wird gemäß Punkt 7 der gültigen Beschlüsse des Bezirks Mittelfranken geahndet. Vereine, die nicht teilnehmen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung von Terminwünschen.

6. Die vereinbarten Spieltermine laut Punkt 5 werden von den Vereinen eigenständig bis zum **1. September** in TeamSL eingetragen. Danach wird gemäß den Punkten 3 und 4 verfahren.

7. Die offiziellen Spielpläne werden gemäß § 13, Abs. 2 [DBB-SO](#) im Bezirkshandbuch veröffentlicht.

II. Auflagen

§ 10 Gültigkeit der Auflagen

1. Die Auflagen gelten für Vereine, die mit einer Herren- oder Damenmannschaft am Spielbetrieb des BBV oder des Bezirks Mittelfranken teilnehmen.

2. Vereine sind im 1. und 2. Jahr ihrer Teilnahme am Spielbetrieb von den unter den §§ 11-§ 14 genannten Auflagen befreit.

Ausschreibung und Anlagen 2024/2025

§ 11 Jugendaufgabe

1. Jeder Verein muss für jede 1. Herren- oder Damenmannschaft mit einer Jugendmannschaft gleichen Geschlechts am Rundenspielbetrieb teilnehmen. Spielt die 1. Mannschaft nicht höher als Kreisliga, muss die Jugendmannschaft nicht gleichen Geschlechts sein. Wird diese Auflage bis **31. Dezember**, nicht erfüllt, sind für das Spieljahr folgende Beiträge in die Bezirkskasse zu entrichten:

Bayerischer Basketball Verband e.V. – Bezirk Mittelfranken

Regionalliga	300,00 €
Bayernliga	250,00 €
Bezirksoberliga/Bezirksliga	150,00 €
Bezirkssklasse/Kreisliga	100,00 €

Eine Fristverlängerung ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Diese ist beim Jugendausschuss zu beantragen. Dieser entscheidet über die Fristverlängerung. Die Entscheidung ist endgültig.

2. Bei einem Verstoß gegen die Pflicht zur Teilnahme am Bezirksturnier zur Bildung der Bezirksauswahl (§ 47 der Ausschreibung), wird eine Auflage von 50,00 € fällig.

§ 12 Auflage Schiedsgericht

1. Alle am Spielbetrieb beteiligten Mannschaften haben in ausreichender Anzahl Schiedsrichterinnen (SR) zu stellen. Für jede gemeldete Mannschaft (außer U12-, U10- und U8-Jugend) ist mindestens eine Schiedsrichterin mit gültiger LSD-Lizenz zu stellen. Für Seniorenmannschaften oberhalb der Bezirksoberliga (auch überbezirklich) sind mindestens zwei Schiedsrichterinnen mit gültiger LSD-Lizenz zu stellen. Für die erste gemeldete Seniorenmannschaft stellt der Verein mindestens zwei Schiedsrichterinnen mit gültiger LSD-Lizenz.

2. Jeder Verein, der am Spielbetrieb teilnimmt, ist für die Besetzung einer bestimmten Anzahl von Spielen mit vereinsneutralen SR verantwortlich. Die Anzahl der zu besetzenden Spiele richtet sich nach der Anzahl aller Mannschaften des jeweiligen Vereins, die mit vereinsneutralen SR durchgeführt werden. Der Schlüssel für die Verteilung ist der entsprechenden Anlage (Ansetzung) zu entnehmen.

3. Bei Nichterfüllung dieser Auflagen werden folgende Strafen fällig: je fehlender Schiedsrichterin nach Nr. 1 werden 100,00 € erhoben. Vereine ohne Schiedsrichterin zahlen nach Nr. 1 mindestens 250,00 €. Zwei Schiedsrichterinnen mit gültiger LSE-Lizenz können jeweils eine Schiedsrichterin mit gültiger LSD-Lizenz ersetzen.

4. Eine SR-Lizenz ist gültig, wenn die Schiedsrichterin an einer saisonvorbereitenden Fortbildung teilgenommen hat, andernfalls ruht die Lizenz und zählt nicht Auflage.

5. Stichtag für die Festlegung der Anzahl der Schiedsrichterinnen nach Nr. 1 ist jeweils der **31.**

Dezember. Stichtag für die Festlegung der Anzahl der zu verantwortenden Spiele ist jeweils der **31. August.**

§ 13 Spielleitungsaufgabe

1. Jeder Verein, der am Spielbetrieb teilnimmt, ist verpflichtet, mindestens eine Spielleitung zu stellen. Diese ist bis zum **31. Mai** bei der Geschäftsstelle zu melden. Verspätete Meldungen können mit einer Strafe H.5 geahndet werden.

2. Jede Spielleitung ist verpflichtet, an der vom Bezirk durchgeführten Spielleitungsförderung teilzunehmen.

3. Bei Nichterfüllung der unter Nr. 1 und 2 genannten Auflagen, oder bei unzureichender Erfüllung der Aufgaben der Spielleitung, ist der Verein zur Zahlung einer Strafe in Höhe von bis zu 150,00 € verpflichtet.

4. Die Bezirkssportreferentin entscheidet über den Einsatz der Spielleitungen in den Spielklassen. Eine vereinsneutrale Ligen Betreuung wird angestrebt.

§ 14 Schulsportaufgabe

1. Jeder Verein, der am Spielbetrieb der Bezirksoberliga Herren teilnimmt, muss eine SAG an einer Grundschule, oder in den Jahrgängen 5 und 6 der weiterführenden Schulen, betreuen. Ersatzaktivitäten im Bereich Grundschule können auf Antrag (Annahmeschluss **31. Dezember** der jeweiligen Saison) als Kooperation anerkannt werden. Sowohl die SAG als auch die Ersatzaktivität ist durch eine von der Schulleitung unterschriebene Bestätigung zu belegen. Die Ersatzaktivität muss mindestens drei voneinander unabhängige Maßnahmen umfassen. Sie müssen während der laufenden Saison stattfinden und bis **30. April** abgeschlossen sein. Der Jugendausschuss entscheidet über die Anerkennung.

2. Bei Nichterfüllung der Schulsportaufgabe ist der Verein zur Zahlung einer Strafe in Höhe von 300 € verpflichtet.

III. Spielbedingungen

§ 15 Spielfeldabmessungen

1. Alle Sporthallen müssen von der Sportreferentin zugelassen werden. Sofern eine Zulassung von höherer Stelle vorhanden ist, ist diese ebenfalls gültig.
2. Eine Zulassung für die Wettbewerbe nach § 1 Nr. 1a, b, c, Nr. 3a, c, § 2 Nr. 1 sowie für die Halbfinal- und Finalsspiele des Bezirkspokals kann nur erfolgen, sofern die Hallen den Mindestanforderungen nach BBV-Standard genügen.

Die Mindestabmessungen für Spielfelder bei Mini-Spielen beträgt 24 m in der Länge und 13 m in der Breite.

3. Die Zulassung gilt nur für das Hauptspielfeld und ist nicht auf andere Spielfelder in der Halle übertragbar.
4. Befristete Ausnahmen von Nr. 2 sind möglich. Anträge dazu müssen bis zum **15. August** bei der Sportreferentin vorliegen. Eine Begründung ist beizufügen. Über die Dauer der Befristung entscheidet die Sportreferentin. Diese Entscheidung ist endgültig.
5. Eine Ausnahme nach Nr. 4 ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird mit Genehmigung des Antrags fällig.

§ 16 Ausrüstung

Für den Spielbetrieb des Bezirks gelten folgende Ausnahmeregelungen zu Art. 3 der FIBA-Spielregeln:

1. Spieluhr:

Ist keine elektronische Zeitnahme verfügbar, kann eine Tisch-Uhr verwendet werden, deren Ziffernblatt einen Durchmesser von mindestens 10 cm hat. In den Wettbewerben nach § 1 Nr. 1a, § 2 Nr. 1a sowie in den Halbfinal- und Finalspielen des Bezirkspokals muss sowohl im Herren- wie auch im Damenspielbetrieb eine Spieluhr verwendet werden, die sowohl für die Schiedsrichterinnen als auch für die Spielenden von allen Punkten des Spielfelds aus gut lesbar ist.

Elektrische Tischanlagen sind zulässig, sofern sie von den Mannschaften und Schiedsrichterinnen gut einsehbar sind.

2. 14/24-Sekunden-Anlage:

In allen Spielklassen ist der Einsatz einer gut sichtbaren, elektronischen 14/24 Sekunden-Anlage erforderlich.

Elektrische Tischanlagen sind zugelassen.

§ 17 Spielbeginn

1. In allen Ligen ist der Spielbeginn samstags zwischen 10.00 Uhr und 20.00 Uhr oder sonntags zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr.

Der früheste Spielbeginn ist 2 Stunden nach dem Beginn des vorhergehenden Spieles.

2. Spiele an anderen Wochentagen oder zu anderen Spielbeginn-Zeiten sind mit schriftlichem Einverständnis des Gegners möglich. Die Zustimmung der Spielleitung ist erforderlich.
3. Am jeweils letzten Spieltag der unter § 1, Nr. 1 a-d, Nr. 2a und § 2 Nr. 1 a und b ausgeschriebenen Wettbewerbe finden alle Spiele am im Rahmenplan genannten Wochentag statt. Spielverlegungen über den letzten Spieltag hinaus sind nicht möglich. Ausnahmen dieser Regelung bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Sportreferentin.

§ 18 Spielverlegungen

1. Spielverlegungen sind nur unter Beachtung der §§ 14 - 18 der [BBV-SO](#) möglich.
2. Die Gebühr für die Bearbeitung eines Spielverlegungsantrags regelt der Strafenkatalog.
3. Verlegungen von Spielen des letzten Spieltages auf einen anderen Tag werden nicht genehmigt.
4. Die endgültige Entscheidung über eine Spielverlegung obliegt der Spielleitung.
5. Eigenmächtige Spielverlegungen führen ausnahmslos zu Spielverlust gegen den Heimverein.

§ 19 Höhere Gewalt

1. Verursacht eine Mannschaft einen Spielausfall oder einen verzögerten Spielbeginn und macht als Grund hierfür höhere Gewalt geltend, ist der Nachweis der höheren Gewalt unaufgefordert innerhalb einer Woche bei der zuständigen Spielleitung vorzulegen.
2. Als höhere Gewalt wird anerkannt, wenn der Spielbeginn sich aufgrund eines vorher angesetzten Spiels verzögert. Die 1. Schiedsrichterin muss den verzögerten Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen notieren.

§ 20 Nachholspiele

1. Können sich beteiligte Vereine bei Spielausfall oder Spielverlegung nicht auf einen neuen Termin einigen, entscheidet die Spielleitung endgültig über den neuen Spieltermin.
2. Kann die Heimmannschaft keine Spielhalle zur Verfügung stellen, findet das Spiel in neutraler Halle oder beim Gastverein statt. Die Kosten trägt der ausrichtende Verein. Die endgültige Entscheidung trifft die Spielleitung.

§ 21 Ergebnismeldung

1. Alle Spielergebnisse der Herren, der Damen und der Jugend sind vom ausrichtenden Verein (Heimverein) bis spätestens Sonntag, 23:00 Uhr des aktuellen Spieltages, ins Internet einzugeben. Weitere Hinweise und Regelungen werden im Bezirkshandbuch veröffentlicht.

Bei Spielen unter der Woche sind die Ergebnisse am gleichen Tag zu melden.

2. Spielausfälle sind an die jeweilige Spielleitung zu melden.
3. Bei Verwendung von NBN23 wird mit dem Upload des elektronischen Spielberichts Bogens (eSBB) auch die Ergebnismeldung vorgenommen.

§ 22 Spielberichte

1. Die Spielberichte müssen vollständig ausgefüllt sein und sind hinsichtlich der Korbpunkte,

erfolgreichen Freiwürfe, Freiwurfversuche, Fouls sowie Drei-Punkte-Würfe je Spielerin auszuwerten.

2. Originalspielberichte sind nach § 33 Abs. 4 der [DBB-SO](#) vom ausrichtenden Verein (Heimverein) mit Poststempel des ersten Werktages nach dem Austragungstag an die zuständige Spielleitung zu senden.

Alternativ kann der Spielberichtsbogen gut lesbar beidseitig als PDF bis zum ersten Werktag nach dem Spiel per Mail an die Spielleitung gesendet werden. Der Originalspielberichtsbogen ist noch ein Jahr nach dem Spiel aufzubewahren und kann von der Spielleitung jederzeit angefordert werden.

3. Kommt ein eSBB zum Einsatz, sind die Vereine angehalten immer ein Kommentarfeld auszufüllen.
4. (Original-)Spielberichte, die nicht innerhalb von acht Tagen bei der Spielleitung vorliegen, gelten als nicht eingesendet.

§ 23 Einsatzberechtigung von Spielerinnen

Einzelheiten regelt § 8 [BBV-SO](#), sowie Art. C.2 BBV-Ausschreibung und deren Anlagen.

§ 24 Gebühren und Geldstrafen

1. Für Gebühren und Geldstrafen aus dem Spielbetrieb und Disziplinarstrafen gilt der Strafenkatalog des Bezirks Mittelfranken. Der Strafenkatalog ist Bestandteil dieser Ausschreibung und im Anhang veröffentlicht.
2. Bei einer befristeten Sperre eines Spielers oder einer Spielerin, die nach Abschluss der Spielrunde ausläuft, kann anstelle der Mindestsperre eine erhöhte Geldstrafe verhängt werden.

IV. Schiedsgericht

§ 25 Einsatz

1. Für folgende Wettbewerbe werden Pool-Schiedsrichterinnen durch die Einsatzleitung des Bezirks Mittelfranken angesetzt (Poolansetzung):

- Bezirksoberliga Damen
- Bezirkspokal Damen
(in den beiden letzten Runden **und wenn beide Mannschaften der BOLD angehören**)
- Bezirksoberliga Herren
- Bezirksliga Herren
- Bezirkspokal Herren
(in den beiden letzten Runden **und wenn beide Mannschaften der BOL oder BL angehören**)
- Jugendlandesliga
- Bayernliga U16w, U14w, U14m

2. Für folgende Wettbewerbe werden Schiedsrichterinnen (SR) nach Vereinen angesetzt (Vereinsansetzung):

- Bezirksklasse Damen
- Kreisliga Damen
- Bezirkspokal Damen
(ausgenommen die letzten 2 Runden **so wie wenn beide Mannschaften der BOLD angehören**)
- Bezirksklasse Herren
- Bezirksoberliga Ü30
- Kreisliga Herren
- Bezirkspokal Herren
(ausgenommen die letzten 2 Runden **so wie wenn beide Mannschaften der BOLH oder BLH angehören**)
- Bezirksoberligen der Jugend
(ausgenommen U20w, U18w, U16w, U14, U12, U11, U10, U9 und U8)

Der angesetzte Verein hat zwei Schiedsrichterinnen zu stellen. Personen, die eine LSE-Lizenz besitzen sind berechtigt zum Leiten von Pflichtspielen im Seniorenbereich unterhalb der Bezirksliga. Im Jugendbereich sind diese berechtigt alle Spiele zu leiten mit der Einschränkung bei Spielen der Bezirksoberligen der U20m, U18m, U18w und U16m nur als zweite Schiedsrichterin. Für die An- und Umbesetzung der

Schiedsrichterinnen ist diejenige Kreiseinsatzleitung zuständig, in deren Bereich das Spiel stattfindet.

3. a. Bei allen nicht neutralen Spielen der Wettbewerbe nach § 1 Nr. 1. f.-l., Nr. 2. c.-f., Nr. 3. b.-d., sowie Nr. 4., als auch bei den Spielen der Bezirksoberliga U14 männl. stellt der Heimverein grundsätzlich beide Schiedsrichterinnen. Bei Benachrichtigung des Gastvereins beim Heimverein mindestens eine Woche vor dem Spieltag kann der Gastverein auf eigene Kosten die zweite Schiedsrichterin stellen. Ein Einverständnis des Heimvereins ist nicht erforderlich.

b. Sind ein oder zwei lizenzierte Schiedsrichterinnen, jedoch ohne Einsatzberechtigung für die Spielklasse, anwesend, so kann ein Freundschaftsspiel zwischen den beiden anwesenden Mannschaften ausgetragen werden. Die Einigung der Trainerinnen der beiden Mannschaften, das Spiel durchzuführen, muss mit Unterschrift beider Trainerinnen auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden. Nach Spielende können beide Trainerinnen, erneut mit Unterschrift beantragen, dass das Spiel gewertet wird. Über die Wertung entscheidet die Spielleitung.

4. Vereine können in den ersten drei Jahren ihrer Teilnahme am Spielbetrieb für alle Spiele beantragen, dass der Spielpartner beide SR stellt. Diese Spiele werden im Spielplan besonders gekennzeichnet. Der Spielpartner ist dann verpflichtet, zwei SR zu stellen. Den zusätzlichen Schiedsrichterinnen steht eine Pauschalvergütung von 23,00 € durch den beantragenden Verein zu.

5. Die Ansetzung bei vereinsneutralen Spielen erfolgt erst nach vier Jahren. Jedem Verein steht es frei, bereits früher Schiedsrichterinnen zur Verfügung zu stellen.

6. Alle angesetzten Schiedsrichterinnen müssen vor Saisonbeginn an einer SR-Fortbildung teilgenommen. Der Einsatz einer nicht fortgebildeten Schiedsrichterin wird durch die Spielleitung gemäß Strafenkatalog geahndet.

7. a. Falls ein Verein einen Einsatz nicht wahrnehmen kann, so muss dieser bis spätestens **Dienstag, 23:59 Uhr** vor Spielansetzung in die SR-Börse gestellt werden. Der Verein ist bis zur

Neubesetzung für den SR-Einsatz verantwortlich und kann bei Spielausfall oder Fehlen von Schiedsrichterinnen nach Strafenkatalog bestraft werden.

b. Jeder Verein erhält ein Freikontingent in Höhe von 15 % der zugeteilten Vereinsansetzungen (Dezimale ab 0,50 wird aufgerundet). Es Anschließend wird eine Einstellgebühr gemäß B.13 des Strafenkataloges in Höhe von ~~10,00~~ 15,00 € erhoben.

8. Allen Teilnehmenden am Spiel ist die unangemessene Kontaktaufnahme vor, während und nach dem Spiel mit dem Schiedsgericht grundsätzlich untersagt. Wird diese Bestimmung missachtet, so wird sie mit einer Ordnungsstrafe gemäß Strafenkatalog geahndet.

§ 26 Kosten

1. Die Schiedsrichterinnen werden vor dem Spiel vom Heimverein gemäß Bezirkstags-Beschluss im Anhang der Ausschreibung bezahlt. Wird vom Bezirk eine Entfernungstabelle für Schiedsrichterinnen veröffentlicht, so ist diese für die Spesenabrechnung bei Vereinsansetzung maßgeblich.

Für Poolansetzungen und Ansetzungen aus der SR-Börse gilt grundsätzlich die Entfernung zwischen Wohnung und Spielhalle, die sich aus dem Routenplaner <https://www.google.de/maps> in folgender Einstellung ergibt: Routenart Fahrzeug, Schnellste, Voreinstellung Auto, Autobahnnutzung normal.

Bei den überbezirklichen Wettbewerben der Jugendbayernligen gilt für die SR-Kosten die Abrechnung nach Maßgabe des BBV.

Bei Vereinsansetzung berechnen die Schiedsrichterinnen, wenn sie aus dem gleichen Verein kommen, grundsätzlich immer einmal die vollen Fahrtkosten und einmal die Beifahrerinnenkosten.

2. Fällt ein Spiel ohne Verschulden des Schiedsgerichts aus, stehen diesem Gebühren und Auslagenerstattung zu, wenn es einsatzbereit erschienen ist.

3. Bei den Spielrunden der Herren und Damen, sowie der Jugendbezirksoberligen der U20m, U18m und der U16m sind die SR-Kosten auf der Rückseite des Originalspielberichts mit Angabe der gefahrenen Kilometer einzutragen und von den Schiedsrichterinnen zu quittieren.

4. Nach Abschluss der Spielrunden der Herren und Damen, sowie der Jugendbezirksoberligen der U20m, U18m und der U16m wird zwischen den Vereinen jeder Spielklasse ein Kostenausgleich vorgenommen, so dass alle Vereine einer Spielklasse gleichmäßig belastet werden. Fehlende Angaben über SR-Kosten werden mit 0,00 € gewertet.

V. Spielbetrieb

§ 27 Allgemeines

In allen Spielklassen des Bezirks Mittelfranken sowie in den mit dem Bezirk Oberpfalz gemeinsam durchgeführten Ligen Bezirksoberliga Damen und Bezirksklasse Damen können bis zu zwei Mannschaften eines Vereins teilnehmen. Die Spiele der beiden Mannschaften eines Vereins gegeneinander sollen jeweils am ersten Spieltag der Hin- und Rückrunde durchgeführt werden. Der Sportausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen einen anderen Spieltag genehmigen. Aushilfseinsätze von Spielerinnen innerhalb einer Liga sind dabei ausgeschlossen.

Der Sportausschuss kann, nach einer nicht abgeschlossenen Saison, die Spielklassenstärke

vorübergehend ändern. Nach Ablauf dieser Saison sind die ursprünglichen Stärken wiederherzustellen.

§ 28 Spielklassen der Herren

1. Der Aufbau der Spielklassen ist folgendermaßen organisiert:

Bezirksoberliga	10 Mannschaften
Bezirksliga	10 Mannschaften
Bezirksklasse	10 Mannschaften
Kreisligen	6-9 Mannschaften/Staffel

2. Bei einer Aufteilung einer Liga in mehrere Staffeln erfolgt diese Aufteilung nach der geographischen Lage (Längen- oder Breitengrad) der Vereinsorte, oder nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Als Vereinsort gilt die Anschrift der Spielhalle. Die

regionale Aufteilung erfolgt immer von Nord nach Süd. Bei zwei Mannschaften eines Vereins wird die Mannschaft mit niedrigerer Ordnungszahl zuerst zugeteilt. Nach Möglichkeit spielen zwei Mannschaften des gleichen Vereins in getrennten Staffeln. Der Sportausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen eine Umgruppierung einer Mannschaft in eine andere Spielgruppe durchführen. Seine Entscheidung ist endgültig.

3. Die Anzahl der Staffeln und deren geographische Aufteilung in der Kreisliga Herren ergibt sich aus der Zahl der teilnehmenden Mannschaften unter Berücksichtigung von § 34 Abs 1-2.

4. In Mannschaften bis zur Bezirksoberliga sind weibliche Spielerinnen auch in männlichen Spielklassen/-gruppen spielberechtigt, sofern diese für den jeweiligen Verein teilnahmeberechtigt sind. Die Einsatzberechtigung für Damen in Herrenmannschaften kann nur für jeweils eine Mannschaft nach den Bestimmungen der [DBB-/BBV-SO](#) erlangt werden. Sie gilt zusätzlich zu der regulären Einsatzberechtigung in Damenmannschaften.

5. Jede neue Mannschaft eines Vereins wird grundsätzlich in die unterste Spielklasse eingestuft. Ausnahmen hiervon kann der Bezirkssportausschuss auf Antrag genehmigen.

§ 29 Spielklassen der Damen

1. Der Aufbau der Spielklassen ist folgendermaßen organisiert:

Bezirksoberliga	8 10 Mannschaften
Bezirksklasse	8 Mannschaften
Kreisliga	bis zu 8 Mannschaften

2. Jede neue Mannschaft eines Vereins wird grundsätzlich in die unterste Spielklasse eingestuft. Ausnahmen hiervon kann der Bezirkssportausschuss auf Antrag genehmigen.

3. Bei Bedarf können die Kreisligen und Bezirksklassen Mittelfranken und Oberpfalz zusammengelegt und gegebenenfalls nach Staffeln geteilt werden. Den Bedarf stellen die Bezirkssportausschüsse der beiden Bezirke fest. Deren Entscheidung ist endgültig.

§ 30 Spielklassen Ü30 Senioren

1. Mannschaften, die an den Ligen der Ü30 teilnehmen wollen, müssen sich bis zum **31. Mai** schriftlich bei der Geschäftsstelle melden.

2. Einsatzberechtigt sind alle Spielenden, die vor dem **01.01.1996** (Jg. **95** und älter) geboren sind und nicht an den in § 39 ausgedruckten Wettbewerben teilnehmen.

Bei mehr als acht Mannschaften wird die Runde in zwei Staffeln gespielt. Zur Ermittlung des Pokalsiegers wird nach Abschluss der Spielrunde ein Final-Four Turnier gespielt, an dem die jeweiligen erst- und zweitplatzierten Mannschaften teilnehmen dürfen. Bei Verzicht einer teilnehmenden Mannschaft des Final Four Turniers erhält die drittplatzierte Mannschaft mit der nach § 33 Nr. 12 besseren Vergleichswertung ein Teilnahmerecht.

3. In allen Mannschaften der Ü30, Ü40 und Ü50 können Spielerinnen, die für einen anderen Verein spielberechtigt sind, im Zuge einer Doppellizenz eingesetzt werden. Diese ist bei der Sportreferentin zu beantragen. Ein Einsatz für mehrere Mannschaften innerhalb einer Saison ist ausgeschlossen.

§ 31 Teilnahmerechte

1. Aus den Abschlusstabellen der abgelaufenen Wettbewerbe ergeben sich die Anwartschaften für die Wettbewerbe der nächsten Saison. Die Mannschaften, die nach Ausgliederung der Aufsteiger und Absteiger des jeweiligen Wettbewerbs sowie nach Eingliederung der Absteiger aus der nächst-höheren Spielklasse und der Aufsteiger aus der nächst-tiefere Spielklasse verbleiben, erhalten die Anwartschaft für die Teilnahme am nachfolgenden Wettbewerb. Die Anwartschaften sind vorläufig. Veränderungen sind durch geänderte Abschlusstabellen, zusätzliche Absteiger aus höheren Ligen oder Verzicht bis **31. Mai** möglich. Die Mannschaften mit Anwartschaft werden mit der Abschlusstabelle entsprechend § 14 Abs. 1 [DBB-SO](#) veröffentlicht.

2. Verzichtet eine Mannschaft auf ein Anwartschaftsrecht, so erhält sie das Anwartschaftsrecht für die nächst-untere Liga.

3. Das Teilnahmerecht wird am **1. Juni** wirksam und auf der Bezirkshomepage (<https://www.bbv-mittelfranken.de/>) veröffentlicht.

Die Teilnahmerechte gelten mit dieser Veröffentlichung als bekannt gegeben. Ein Widerspruch aufgrund Nichterhalts der Teilnahmerechte ist dann nicht mehr möglich.

4. Verzichtet ein Verein auf sein Teilnahmerecht, ist er sportlicher Absteiger und wird auf den letzten Platz der Abschlusstabelle gesetzt. Der Verzicht auf ein Teilnahmerecht wird mit einer Ordnungsstrafe belegt. Hat der betreffende Verein für die Saison gemeldet, so wird das Meldegeld nach § 6 fällig.

5. Für die Teilnahme an der Kreisklasse der Herren, sowie der Kreisliga der Damen ist ausschließlich die Mitgliedschaft des betreffenden Vereins beim BBV erforderlich.

6. In den in § 2 Nr. 1 genannten Wettbewerben kann je ein zusätzliches Teilnahmerecht zur Jugendförderung vergeben werden. Es können sich alle Vereine aus Mittelfranken und der Oberpfalz um diese zusätzlichen Teilnahmerechte bis zum **31. Mai** bewerben, über die Zulassung entscheidet der Sportausschuss. Die Mannschaft ist als „außer Konkurrenz“ zu kennzeichnen und kann kein Aufstiegsrecht erwerben. In diesen Mannschaften können nur Spielerinnen bis zur Altersklasse U17 eingesetzt werden.

§ 32 Spielsystem

1. In Spielklassen mit 6 bis 10 teilnehmenden Mannschaften findet eine Doppelrunde mit Hin- und Rückspiel statt.

2. In Spielklassen mit 4 bis 5 teilnehmenden Mannschaften kann eine 3-fach-Runde mit Hin- und Rückspiel sowie einem dritten Spiel stattfinden. Der Sportausschuss entscheidet vor der Saison über den Spielmodus.

3. In der untersten Spielklasse kann die einfache Mehrheit, der an der jeweiligen Staffel teilnehmenden Mannschaften beschließen, die Runde in 3er-Turnieren auszutragen.

§ 33 Auf- und Abstieg

1. Für den Aufstieg in die Bayernliga der Damen und Herren gilt die jeweils aktuelle Regelung des BBV.

2. Die erstplatzierte Mannschaft einer Abschlusstabelle der unter den §§ 1 und § 2 ausgeschriebenen Wettbewerbe ist Meister des jeweiligen Wettbewerbs.

3. In allen Ligen, ausgenommen der Bezirksoberliga Herren und Damen, steigen die Meister bzw. die Meister der Spielgruppen direkt in die nächsthöhere Liga auf.

4. In der Bezirksliga Herren steigt neben dem Meister noch die zweitplatzierte Mannschaft in die jeweilige Bezirksoberliga auf.

5. In der Bezirksklasse der Herren steigt neben dem Meister noch die zweitplatzierte Mannschaft in die Bezirksliga Herren auf. Wird in einer Spielzeit nur eine Bezirksklasse Damen Mittelfranken/Oberpfalz gebildet, so steigt neben dem Meister auch die zweitplatzierte Mannschaft dieser Liga in die Bezirksoberliga Damen Mittelfranken/Oberpfalz auf. Werden mehrere Staffeln gebildet, so steigen nur die Meister der Staffeln auf.

6. In den Kreisligen der Damen Mittelfranken und Oberpfalz steht jedem Bezirk pro angefangene 8 Mannschaften ein Anwartschaftsrecht auf die Teilnahme an der Bezirksklasse Damen Mittelfranken/Oberpfalz zu.

7. Wird in einer Spielzeit nur eine Kreisliga Herren gebildet, so steigt neben dem Meister auch die zweitplatzierte Mannschaft dieser Liga auf. Werden mehrere Staffeln gebildet, so steigen nur die Meister der Staffeln auf.

8. Mannschaften, die nach Abschluss der Spielrunde den letzten Platz ihrer Liga bzw. Gruppe einnehmen, sind sportlich Absteigende ihrer Liga.

9. Verbleiben nach Eingliederung der Absteigenden und Aufsteigenden mehr Mannschaften in einer Liga, als deren Sollstärke beträgt, steigen entsprechend viele Mannschaften zusätzlich ab.

10. Bleiben in einer Spielklasse Anwartschaften frei, so werden diese an die zweit-, danach an die drittplatzierte Mannschaft der nächstunteren Spielklasse vergeben. Bei Wettbewerben mit mehr als einer Staffel wird eine Vergleichstabelle nach Nr. 12 erstellt.

11. Kann der freie Platz bis dahin nicht besetzt werden, so wird Nr. 8 aufgehoben.

12. Bei mehreren Staffeln wird für die Festlegung von zusätzlichen Absteigern oder Besetzung freier Anwartschaften eine Vergleichstabelle erstellt. Bei zwei Staffeln wird die Vergleichstabelle aus den Zweit- und Drittplatzierten jeder Staffel erstellt. Bei vier oder mehr Staffeln nur aus den Zweitplatzierten.

Die Vereine werden in dieser Tabelle nachfolgenden Kriterien gereiht:

- a. nach dem höheren Quotienten aus den erzielten zu den maximalen Wertungspunkten
- b. nach dem höheren Quotienten aus den erzielten zu den erhaltenen Korbpunkten
- c. nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Differenz aus allen Spielen
- d. Nach dem direkten Vergleich bei Mannschaften derselben Staffel, sofern diese aufeinander folgende Platzierungen in der Vergleichstabelle einnehmen

13. Eine Mannschaft kann nicht das Anwartschaftsrecht in einer Spielklasse erwerben, sofern in dieser bereits eine Mannschaft, mit der nächst-niedrigeren Ordnungszahl das Anwartschaftsrecht verliert.

14. Bei Verzicht bis **31. Mai** oder Unmöglichkeit zur Wahrnehmung des Aufstiegs ist nach den Nummern 10-12 zu verfahren. Mannschaften, die in der Abschlusstabelle den vierten oder einen schlechteren Platz belegen, können kein Aufstiegsrecht erhalten.

15. Der Meister der Bezirksoberriga Ü30 erhält einen Wanderpokal, der für eine Spielzeit im Besitz des Siegers bleibt. Gewinnt ein Verein den Pokal zum 3. Mal, bleibt der Pokal im Besitz des Vereins. Der Pokal ist bis zum **1. März** an die Sportreferentin zurückzugeben.

16. Herrscht bei einer Einfachrunde Punktgleichheit auf den Auf- und Abstiegsplätzen, so müssen diese Mannschaften ein Rückspiel spielen.

VI. Bezirkspokal

§ 34 Wettbewerbe

Der Bezirk Mittelfranken schreibt jeweils einen Pokalwettbewerb für Herren und Damen aus.

§ 35 Pokale

Die Pokale sind Wanderpokale, die für eine Spielzeit im Besitz des Siegers bleiben. Gewinnt ein Verein den Pokal zum 3. Mal, bleibt der Pokal im Besitz des Vereins. Der Pokal ist bis zum **1. März** an die Sportreferentin zurückzugeben.

§ 36 Teilnehmende

1. Alle Mannschaften, die an den in den §§ 28 und § 29 ausgeschriebenen Wettbewerben teilnehmen, erhalten ein Anwartschaftsrecht am Bezirkspokal.
2. Die Teilnahme am Bezirkspokal muss unter Angabe der Ordnungszahl der entsprechenden Mannschaft bis zum **31. Mai** schriftlich bei der Geschäftsstelle des Bezirkes erklärt werden.

3. Einsatzberechtigt sind alle Spielerinnen, die für eine Mannschaft, die an den oben ausgeschriebenen Wettbewerben der Herren bzw. Damen teilnimmt, eine Einsatzberechtigung erhalten haben und für diese Wettbewerbe spielberechtigt sind.

4. Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins teil, so sind alle Spielerinnen einsatzberechtigt, die von ihrem Verein eine Einsatzberechtigung für die jeweilige Mannschaft erhalten haben und für diesen Wettbewerb spielberechtigt sind.

5. Alle Spiele im Bezirkspokal sind Pflichtspiele.

§ 37 Spielsystem

1. Die Spiele werden im „KO-System“ ausgetragen.

2. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die klassenniedere Mannschaft hat das Heimrecht, bei klassengleichen Mannschaften die zuerst gezogene Mannschaft.

3. Die beiden teilnehmenden Mannschaften am Endspiel um den Bezirkspokal nehmen am

Bayernpokal der nachfolgenden Spielzeit teil. Ist einer der beiden Teilnehmenden am Endspiel bereits qualifiziert, so rückt die Mannschaft nach, die im laufenden Wettbewerb gegen diese Mannschaft ausgeschieden ist.

4. Ab dem Viertelfinale müssen die Spiele in einer nach § 15 zugelassenen Spielhalle durchgeführt werden.

§ 38 Endspiele

1. Die Halbfinal- sowie die Endspiele der Damen und Herren werden am gleichen Tag in einer vom Bezirk bezeichneten Halle in Form eines Final Four ausgetragen.

2. Die Schiedsrichterinnenkosten für das Final Four gehen zu Lasten des Bezirks Mittelfranken.

3. Sonstige Kosten (Halle, etc.) sind vom ausrichtenden Verein zu tragen. Der Veranstalter erhält 100 € Unkostenbeitrag vom Bezirk Mittelfranken für die Ausrichtung des Final Four.

4. Vereine können sich um den Austragungsort des Final Four bis **1. März** bei der Sportreferentin bewerben. Liegen mehrere Bewerbungen vor, entscheidet der Sportausschuss über den Austragungsort endgültig.

5. Die Halbfinalspiele können durch die Sportreferentin vorverlegt werden.

VII. Bestenspiele

§ 39 Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften, deren Spielerinnen den Altersklassen der Senioren II, III, IV **oder V** angehören.

2. Einsatzberechtigt sind Spielerinnen, die bei den

Senioren II (Ü30):	vor dem 1.1.1996 (Jg. 95 und älter)
Senioren III (Ü35):	vor dem 1.1.1991 (Jg. 90 und älter)
Senioren IV (Ü40):	vor dem 1.1.1986 (Jg. 85 und älter)
Senioren V (Ü50):	vor dem 1.1.1976 (Jg. 75 und älter)

einsatzberechtigt sind.

3. Eingesetzte Spielerinnen müssen einen Teilnehmerinnenausweis besitzen.

4. Spielerinnen, die auf einem Mannschaftsmeldebogen einer Mannschaft der Bundesliga gemeldet sind, sind nicht einsatzberechtigt.

§ 40 Spielsystem

1. Bei mehr als zwei Meldungen in einer Altersklasse werden die Bestenspiele in einer Einfachrunde ausgespielt. Jede Mannschaft spielt einmal gegen jede andere Mannschaft, wobei die Zahl der Heim- und Auswärtsspiele möglichst gleich sein soll.

2. Melden in einer Klasse zwei Mannschaften, wird der Meister in Hin- und Rückspiel ermittelt. Beide Spiele bilden eine Einheit. Endet das erste Spiel unentschieden, wird es nicht verlängert.

3. Letzter möglicher Spieltag ist eine Woche vor Meldeschluss zur Meisterschaft.

4. Die Sieger jeder Altersklasse nehmen an den Meisterschaften der Regionalliga Südost teil.

VIII. Jugendspielbetrieb

§ 41 Allgemeines

1. Teilnahmeberechtigt sind Jugendmannschaften der jeweiligen Altersklassen.

2. In der Spielzeit 2024/2025 gilt:

U20-Jugend	2005/2006
U18-Jugend	2007/2008
U16-Jugend	2009/2010
U14-Jugend	2011/2012
U12-Jugend	2013/2014
(U11-Jugend	2014/2015)
U10-Jugend	2015/2016
(U9-Jugend	2016/2017)
U8-Jugend	2017 und jünger

3. Die Regelungen bezüglich des Einsatzes in mehreren Altersklassen (Überspringen, „**rollierender Stichtag**“) sowie des Einsatzes von jugendlichen Ausländerinnen sind den Richtlinien des BBV zum Jugendspielbetrieb zu entnehmen. **Ergänzungen finden sich in Anlage V.**

4. In allen männlichen Jugendmannschaften sind auch Mädchen spielberechtigt, sofern sie für den jeweiligen Verein teilnahmeberechtigt sind.

5. Zwei oder mehr Jugendmannschaften aus Vereinen, die dem BBV angehören, können eine Mannschaftsspielgemeinschaft (MSG) bilden. Über die Bildung wird eine schriftliche Vereinbarung der beteiligten Vereine geschlossen, die mit der Meldung der MSG bis zu dem in der Ausschreibung genannten Meldetermin abzugeben ist. Über die Zulassung der MSG entscheidet der Jugendausschuss des Bezirks, an dessen Spielbetrieb die MSG teilnehmen soll. Eine MSG kann nur am Spielbetrieb auf Bezirksebene teilnehmen. Die MSG hat darüber hinaus kein Recht auf Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften. Jede Spielerin der MSG muss Mitglied eines der Vereine sein, die die MSG bilden. Sie muss einen Teilnehmerinnenausweis für einen dieser Vereine besitzen.

6. Die Altersklasse im Jugendbereich richtet sich nach der ältesten Spielerin. Nur in besonderen Ausnahmefällen kann im Jugendbereich eine Außer-Konkurrenz-Mannschaft beim Jugendausschuss schriftlich beantragt werden. Dieser soll dem Jugendausschuss bis **eine Woche vor Terminplanbörse**

vorliegen. Zum Antrag müssen die Namen und Geburtsdaten, bzw. TA-Nummern der Spielerinnen die a. K. spielen sollen und die TA Nummern des gesamten Teams angegeben werden. Der Jugendausschuss entscheidet über die Teilnahme am Spielbetrieb. Die Entscheidung ist gebührenpflichtig und kann jederzeit vom Jugendausschuss widerrufen werden. Außer-Konkurrenz-Teams werden immer automatisch an das Tabellenende gestellt.

7. Die Außer-Konkurrenz-Mannschaft muss sich an alle Regeln halten, ebenso die Gegner der Außer-Konkurrenz-Mannschaft. Regelverstöße und Vergehen der Außer-Konkurrenz-Mannschaft, sowie des jeweiligen Gegners werden von der Spielleitung gemäß der Ausschreibung bestraft und können zum Ausschluss vom Spielbetrieb führen.

8. Als Maßnahme zur Inklusion können Spielerinnen mit Behinderungen auf Antrag in niedrigeren Altersklassen eingesetzt werden, ohne dass eine Kennzeichnung als Außer-Konkurrenz-Mannschaft erfolgt. Der Jugendausschuss entscheidet nach Antrag des Vereins über die Spielberechtigung. Die Entscheidung ist endgültig.

9. In Mannschaften der U16m dürfen Jugendbundesliga Spieler des älteren Jahrgangs nicht eingesetzt werden. In der U18m dürfen Nachwuchsbundesliga Spieler des älteren U18-Jahrgangs nicht eingesetzt werden. **In der U18w dürfen Weibliche Nachwuchs-Basketball-Bundesliga Spielerinnen des älteren Jahrgangs nicht eingesetzt werden.**

10. Aushilfeinsätze in den Jugendligen des Bezirks Mittelfranken werden nur für den älteren Jahrgang zahlenmäßig erfasst.

11. In der U14w können sich beide beteiligten Vereine auf die Nutzung eines Balles der Größe 5 in einem Ligaspiel einigen.

12. Im weiblichen Bereich können Mannschaften aus anderen Bezirken teilnehmen. Diese werden als Gastmannschaften außer Konkurrenz gewertet. Über die genauen Spielmodalitäten entscheidet der Jugendausschuss.

§ 42 Spielsystem

Gespielt wird in einer Doppelrunde mit Hin- und Rückspiel.

Der Jugendausschuss kann einen abweichenden Spielmodus beschließen. Diese Entscheidung ist endgültig.

§ 43 Jugend-Bezirksoberligen

Für die unter § 1 Nr. 3a und c bzw. § 2 Nr. 2 ausgeschriebenen Wettbewerbe (Jugend-Bezirksoberligen) gelten folgende Bestimmungen:

1. Jeder Verein kann Mannschaften für diese Wettbewerbe melden. Die Meldung ist Voraussetzung für die Teilnahme.

2. Die Sollstärke der Ligen beträgt zwischen 8 und 12 Mannschaften.

3. Ist die Anzahl der gemeldeten Mannschaften größer als die Sollstärke der jeweiligen Bezirksoberliga, ist nach den Nummern 4. bis 6. zu verfahren.

4. In der Altersklasse U14 entscheidet der Bezirksjugendausschuss über die Teilnahme an den Bezirksoberligen.

5. In den Bezirksoberligen U16 und älter bleiben mindestens zwei Teilnahmerechte frei. Die restlichen Teilnahmerechte werden in folgender Reihenfolge vergeben an:

a. Die bestplatzierten zwei bezirklichen Mannschaften der Jugendbayernliga der nächstjüngeren Altersklasse der vorletzten Saison.

b. Die bestplatzierten zwei bezirklichen Mannschaften der Jugendbayernliga der nächstjüngeren Altersklasse der Vorsaison.

c. Die bestplatzierte bezirkliche Mannschaft der Landesliga der nächstjüngeren Altersklasse der vorletzten Saison.

d. Die erstplatzierte Mannschaft der Bezirksoberliga der nächstjüngeren Altersklasse der vorletzten Saison.

e. Die erstplatzierte Mannschaft der Bezirksoberliga der nächstjüngeren Altersklasse der Vorsaison.

f. Die drittbestplatzierte bezirkliche Mannschaft der Jugendbayernliga der nächstjüngeren Altersklasse der vorletzten Saison.

g. Die drittbestplatzierte bezirkliche Mannschaft der Jugendbayernliga der nächstjüngeren Altersklasse der Vorsaison.

h. Die zweitplatzierte Mannschaft der Bezirksoberliga der nächstjüngeren Altersklasse der vorletzten Saison.

i. Die zweitplatzierte Mannschaft der Bezirksoberliga der nächstjüngeren Altersklasse der Vorsaison.

j. Die dritt- und viertplatzierten Mannschaften der Bezirksoberliga der nächstjüngeren Altersklasse der vorletzten Saison.

k. Ein Verein kann pro Bezirksoberliga maximal ein direktes Teilnahmerecht haben. Sind Teilnahmerechte über mehrere Gruppen einer ligaübergreifend festzustellen, und wurden die jeweiligen Platzierungen nicht gruppenübergreifend ausgespielt, greift die Vergleichswertung, die in der Ausschreibung des BBV festgelegt ist. Die verbleibenden Teilnahmerechte, aber mindestens zwei, werden in einem Qualifikationsturnier nach Nr. 6 zwischen allen Mannschaften ausgespielt, die bisher noch kein Teilnahmerecht haben.

6. Die verbleibenden Teilnahmerechte (mindestens zwei) werden nach einem Qualifikationsturnier vergeben. Das Turnier wird unter folgenden Bestimmungen durchgeführt:

a. Mannschaften, die für die Bezirksoberliga gemeldet haben und kein direktes Teilnahmerecht nach Nr. 5. erhalten haben, nehmen an dem Turnier teil.

b. Der Modus des Turniers wird vom Jugendausschuss festgelegt. Es sind alle Plätze auszuspielen.

c. Die Teilnahmerechte werden in Reihenfolge der Platzierung vergeben.

d. Ausrichtender Verein ist einer der teilnehmenden Vereine. Findet sich kein ausrichtender Verein, so entscheidet der Jugendausschuss über die Vergabe der Teilnahmerechte.

7. Beträgt die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften 5 oder weniger und wird keine gemeinschaftliche Liga mit der Oberpfalz gebildet, so kann der Jugendausschuss alle Ligen der Altersklasse unter Berücksichtigung folgender Bestimmungen zusammenlegen:

a. Wird eine Sollstärke von **9-12** Mannschaften überschritten, **kann der Jugendausschuss so wird** die Liga in möglichst gleich große Gruppen **aufteilen aufgeteilt**.

b. Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch den Jugendausschuss **u. a.** unter Berücksichtigung geographischer Aspekte.

c. Meldet ein Verein mehrere Mannschaften in einer Altersklasse, so werden die Mannschaften möglichst verschiedenen Gruppen zugeteilt.

8. Erfolgt eine Zusammenlegung nach Nr. 7, so entsprechen diese den Jugend-Bezirksoberligen. Zweifelsfragen werden durch den Jugendausschuss festgelegt. Sind Schiedsrichterinnen betroffen, sind die Schiedsrichterreferentin und die Einsatzleitung mit einzubeziehen.

9. Soweit der Bezirk das Recht hat, Mannschaften für weiterführende Meisterschaften zu melden, werden die Meldungen in der Reihenfolge der bestplatzierten Mannschaften der Ligen des Bezirks der jeweiligen Altersgruppe vorgenommen. ~~In zusammengelegten Ligen nach Nr. 8, werden dabei zunächst die Mannschaften berücksichtigt, die als „Bezirksoberligisten“ gemeldet hatten.~~

10. Werden die Ligen entsprechend Nr. 7. zusammengelegt und entstehen dadurch mehrere Gruppen, so werden die Bezirksmeisterschaft und ggf. die Anwartschaftsrechte (soweit mehrere vorhanden sind) für die weiterführenden Meisterschaften gruppenübergreifend zwischen den Gruppen-erstplatzierten ausgespielt. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

~~Besteht die Liga aus zwei Gruppen, so spielen die erste- und zweitplatzierte Mannschaft jeder Gruppe ein Halbfinale über Kreuz aus. Heimrecht für die Halbfinale haben jeweils die Gruppenersten. Die Sieger spielen anschließend ein Finale aus. Heimrecht hat der Besserplatzierte der Hauptrunde. Bei gleicher Platzierung wird das Heimrecht von der Spielleitung ausgelost.~~

a. **Besteht die Liga aus zwei Gruppen, so spielen die jeweils Erst- und Zweitplatzierten in einem Turnier nach dem Überkreuzmodus um die Bezirksmeisterschaft. Die Sieger der ersten beiden Partien spielen in einem dritten Spiel um die Bezirksmeisterschaft, die beiden Verlierer spielen um die Plätze drei und vier.**

Besteht die Liga aus drei Gruppen, so spielen die drei Erstplatzierten in einem Turnier „Jeder gegen Jeden“ um die Bezirksmeisterschaft.

Besteht die Liga aus vier Gruppen, so spielen die vier Erstplatzierten in einem Turnier nach dem Überkreuzmodus um die Bezirksmeisterschaft. Die Sieger der ersten beiden Partien spielen in einem dritten Spiel um die Bezirksmeisterschaft, die beiden Verlierer spielen um die Plätze drei und vier.

Ausrichter des Turniers ist die erstplatzierte Mannschaft der Gruppe A, welche bei der nächsten Ligen Zusammenlegung in der Folgesaison nach Nr. 7 automatisch nicht erneut in Gruppe A gesetzt wird.

b. Der letzte Spieltag der Hauptrunde der Ligen muss so terminiert sein, dass die Entscheidungen nach Nr. 10. noch durchgeführt werden können. Scheitert eine Durchführung der Spiele nach Nr. 10. aus organisatorischen Gründen legt der Jugendausschuss die Anwartschaftsrechte für weiterführende Wettbewerbe fest.

11. Letzter möglicher Spieltag in einer Liga, in der ein Turnier gegen Mannschaften aus der Oberpfalz nötig ist, **eine Woche vor dem Meldeschluss** zur weiterführenden Meisterschaft. Sollten beide Turniere nötig sein (männlich und weiblich), so ist der letzte mögliche Spieltag **2 Wochen vor dem Meldeschluss** zur weiterführenden Meisterschaft. In allen anderen Bezirksligen ist der letzte Spieltag das Wochenende vor dem Meldeschluss zur weiterführenden Meisterschaft.

Ausnahmen: Keine Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften für U14 und U16 Bezirksoberligisten, da dort nur die teilnehmenden Mannschaften der Jugendbayernligen teilnehmen.

12. Letztmöglicher Spieltermin ist der **Samstag vor dem Meldeschluss** für die weiterführenden Meisterschaften. Das Ergebnis am Samstag durchgeführter Spiele ist bis spätestens dem folgenden Sonntag 12:00 Uhr in TeamSL einzugeben. Bei Zweifelsfragen über die Wertung eines Spiels ist die Jugendreferentin und die Spielleitung vorab per Mail zu informieren. Ansonsten ist der letztmögliche Spieltermin der **31. Mai** der laufenden Saison.

§ 44 Kreisliga

1. Der Bezirk Mittelfranken schreibt für jede Altersklasse der männlichen und weiblichen Jugend (U20 – U14) eine Kreisliga aus. Im Bedarfsfall kann auch eine Bezirksliga gebildet werden. Den Bedarf bestimmt der Jugendausschuss. Für jede Altersklasse der weibl. Jugend kann eine gemeinsame Kreisliga und Bezirksoberliga der Bezirke Mittelfranken und Oberpfalz eingerichtet werden.
2. Werden mehr als 9 Mannschaften in einer Altersklasse gemeldet, ~~wird kann~~ die Kreisliga in zwei Staffeln gespielt, bei mehr als 17 Mannschaften in drei Staffeln.
3. Der Spielbetrieb der Kreisliga / Bezirksliga muss bis **31. Mai** abgeschlossen sein.
4. In der Kreisliga / Bezirksliga dürfen keine aktiven JBBL/NBBL/WNBL Spielende eingesetzt werden.

§ 45 U12/U11-Minibereich

1. Die Mannschaften werden, je nach Anzahl der Meldungen, vom Jugendausschuss in eine Bezirksoberliga und **Bezirks- oder** Kreisliga aufgeteilt und spielen eine Dreifach-, Zweifach- oder Einfachrunde. ~~In den Ligen unterhalb der BOL entscheidet der Jugendausschuss, ob bei zwei oder mehr Gruppen am Saisonende noch über Kreuz gespielt wird.~~ Nachmeldungen von neuen Mannschaften sind nach Absprache mit dem Jugendausschuss möglich. ~~Bei einer Meldung von mehr als acht Mannschaften, kann ein Qualifikationsturnier über die Anwartschaft entscheiden.~~ Die genauen Regeln **zum Spielmodus** werden vom Jugendausschuss festgelegt und bei Abweichungen im Anhang veröffentlicht.

In der U12 gilt folgende Regelung zur Meldung:

Ab 4 Spielerinnen des älteren Jahrgangs, die in der vorhergehenden Saison aktiv an mindesten 3 Spielen in ihrer Altersklasse teilgenommen haben, muss in die Bezirksliga gemeldet werden.

Ab 6 Spielerinnen des älteren Jahrgangs, die in der vorhergehenden Saison aktiv an mindesten 3 Spielen in ihrer Altersklasse teilgenommen haben, muss in die Bezirksoberliga gemeldet werden.

Ausnahmen von dieser Regelung sind nach einem formlosen Antrag (mit Begründung) an den Jugendausschuss möglich.

2. Die Spielrunde der U12 mixed Bezirksoberliga muss bis **eine Woche vor der Qualifizierungsrunde für die bayerischen Meisterschaften** abgeschlossen sein.

Die Spielrunde der U12w Bezirksoberliga muss bis **eine Woche vor der Endrunde der bayerischen Meisterschaften** abgeschlossen sein.

Die Spiele der anderen Ligen müssen bis **31. Mai** abgeschlossen sein.

3. Es gelten für den Bereich U12 die **Mini-Regeln des DBB**. Für den Bereich U11 gelten ebenfalls die U12 Mini-Regeln.

Die in Mittelfranken geltenden Ergänzungen sind in Anlage VI der Ausschreibung vermerkt.

Es können sich ausschließlich Teams für die weiterführenden Meisterschaften qualifizieren, die zu Saisonbeginn im September in der BOL gemeldet waren.

4. Anschreibebogen

Es sind die Minianschreibebögen des DBB zu verwenden oder ein Standard-Anschreibebogen + Anlage zur Kontrolle der Einsatzzeiten der Spielerinnen

§ 46 U10/U9/U8-Minibereich

1. Der Jugendausschuss entscheidet nach Eingang der Meldungen über die Spielmodalitäten.
2. Die Spiele der U10 mix/w BOL müssen bis **eine Woche vor den bayerischen Minimasters** abgeschlossen sein.

Die Spiele der anderen Ligen müssen bis **31. Mai** abgeschlossen sein.

3. Es gelten für den Bereich U10 und U8 die **Mini-Regeln des DBB**. Für den Bereich U9 gelten die U10 Mini-Regeln.

Die in Mittelfranken geltenden Ergänzungen sind in Anlage VI der Ausschreibung vermerkt.

4. In der Altersklasse U10, U9 und U8 bleibt für den Bezirk Mittelfranken die Siegpunkte und Werferpunkteregelung bestehen.

Wertung für das Ergebnis (Ergebnispunkte):

Sieg	6 Punkte
Unentschieden	5 Punkte
Niederlage mit 1-5 Punkten Differenz	4 Punkte
Niederlage mit 6-12 Punkten Differenz	3 Punkte
Niederlage mit 13-25 Punkten Differenz	2 Punkte
Niederlage mit mehr als 25 Punkten Differenz	1 Punkt

Zusätzlich erhält jede Mannschaft für jedes Kind, welches einen oder mehrere Punkte erzielt (gilt auch für Freiwürfe) einen Wertungspunkt. Es können pro Spiel und Mannschaft maximal 8 Wurfpunkte erzielt werden.

Eine Mannschaft, die gegen die vorher genannte Mindestanzahl der Kinder verstößt, erhält 0 Ergebnispunkte für dieses Spiel.

Das Ergebnis bleibt bestehen und die Ergebnispunkte der anderen Mannschaft werden nach dem Ergebnis bestimmt. Beide Mannschaften erhalten die Korbwurf-Wertungspunkte.

Kann ein Spiel nicht ausgetragen werden, wird es mit 20:0 Korbpunkten, 6 Ergebnispunkten und durchschnittlichen Korbwurf-Wertungspunkten für die Mannschaft gewertet, die den Spielausfall nicht zu vertreten hat. Die Mannschaft, die den Spielausfall zu verantworten hat, bekommt jeweils 0:20 Korbpunkte, 0 Ergebnispunkte und 0 Wertungspunkte.

5. Platzierung in der Tabelle

In der U10 BOL führt die Spielleitung eine Tabelle, die jedoch nicht allgemein veröffentlicht wird, sondern nur den beteiligten Mannschaften durch die Spielleitung zugänglich gemacht wird. Durch die Tabelle werden, die Teilnehmenden an den bayerischen Minimasters ermittelt.

Die Platzierung in der Tabelle richtet sich nach der Anzahl der insgesamt erreichten, addierten Ergebnis- und Wertungspunkte. Bei Punktgleichheit werden die Platzierungen gemäß folgenden Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge ermittelt:

- a. nach der höheren Zahl der addierten Ergebnis- und Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften gegeneinander
 - b. nach dem höheren Wert des Korbquotienten aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander
 - c. nach dem höheren Wert des Korbquotienten aus allen Spielen des Wettbewerbs
 - d. nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz aus allen Spielen des Wettbewerbs
6. Anschreibebogen

Es sind die Minianschreibebögen des DBB zu verwenden oder ein Standard-Anschreibebogen + Anlage zur Kontrolle der Einsatzzeiten der Spielerinnen.

Um in der U10; U9 und U8 die Werferpunkte zu ermitteln, wird auf dem Minibogen, bei jedem Kind, das Punkte erzielt, die Trikotnummer umkreist.

§ 47 Bezirksturnier der zu sichtenden Jahrgänge

1. Der Bezirksjugendausschuss entscheidet, ob ein Sichtungsturnier zur Bildung der Bezirksauswahl m/w ausgerichtet wird. Falls ein Turnier stattfindet, gelten die Nummern 2.-4.

2. Das Wochenende des Turniers wird kurz vor der Terminplanbörse bekannt gegeben. Dieses Wochenende ist in den Ligen der U12 und U14 spielfrei zu halten. Bei hoher Anzahl teilnehmender Mannschaften können zwei getrennte Turniere durchgeführt werden. Über den Modus entscheidet der Bezirksjugendausschuss.

3. Zur Teilnahme verpflichtet sind alle Mannschaften der Bezirksoberliga U14, wobei nur Spielende der zu sichtenden Jahrgänge eingesetzt werden dürfen. Jüngere talentierte Spielerinnen dürfen nach Rücksprache mit der Jugendreferentin eingesetzt werden.

- a. Ausnahmen können mit Begründung beim Bezirksjugendausschuss beantragt werden.
- b. Zusätzlich können Mannschaften aus anderen Ligen oder einzelne Spielerinnen bei der Bezirksjugendreferentin gemeldet werden.

4. Ausrichtender Verein ist jeweils einer der teilnehmenden Vereine. Der ausrichtende Verein erhält eine Aufwandsentschädigung von 50,00 € aus der Bezirkskasse. Die Schiedsrichterinnenkosten werden vom Bezirk Mittelfranken übernommen.

§ 48 Grundsulliga

Die Grundsulliga wird in Anlehnung an § 45 ausge- tragen mit folgenden Ergänzungen:

1. Die Grundsulliga wird in Turnierform à drei Turniertage gespielt.

2. Allgemeines

a. Spielzeit & Auszeiten & Unentschieden
Die Turniere werden mit durchlaufender Spielzeit bei zentraler Zeitnahme gespielt. Die Spielzeit je Halbzeit beträgt 2 x 18 Minuten. Halbzeitpausen dauern 5 Minuten. Es sind keine Auszeiten zugelassen. Spiele, die unentschieden enden, werden mit „Sudden Death“ beendet.

b. Fouls

Es gibt keine Teamfoulgrenze. Eine Spielerin scheidet mit dem vierten persönlichen Foul aus.

c. Korbwertung & Wertung als Ersatz des Freiwurfs.

Die Grundsulliga wird auf Körbe der Höhe 2,60m gespielt. Bei Foul am Werfer ohne Korberfolg ist die Konsequenz +1 Punkt und Einwurf für die gefoulte Mannschaft. Bei Foul an der Werferin mit Korberfolg ist die Konsequenz +2/+3 Punkte (Korberfolg) +1 Punkt (Foul) und Einwurf für die verteidigende Mannschaft

3. Ergebnispunkte (gemäß §40 DBB-SO)

Sieg 2 Punkte

Niederlage 0 Punkte

4. Platzierung (gemäß § 42 DBB-SO)

Die Tabellenplatzierung richtet sich nach den Ergebnispunkten. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften entscheidet der direkte Vergleich über die Platzierung.

5. Finales Turnier

Der erst und zweitplatzierte einer Gruppe qualifizieren sich für das Finale, in diesem wird der Grundsulliga-Meister ermittelt. Das Finalturnier wird in

zwei Gruppen gespielt, sowie mit einem Halbfinale und Finale.

§ 49 3x3

1. Die 3x3-Mittelfrankentour wird in Turnierform an drei Turniertagen gespielt.

2. Allgemeines

a. Es wird nach den offiziellen DBB-Regeln gespielt.

b. Gespielt wird in folgenden Altersklassen:

- Damen

- Herren

- U18 mixed

Sollte eine Kategorie nicht stattfinden, fällt diese ersatzlos aus.

c. An den Turnieren kann jeder teilnehmen. In die Punktevergabe fließen nur Mannschaften mit mindestens zwei mittelfränkischen Spielerinnen bzw. Spielern ein.

3. Platzierung

Die Tabellenplatzierung richtet sich nach der Platzierung an den Turniertagen.

1. Platz	10 Punkte
2. Platz	8 Punkte
3. Platz	6 Punkte
4. Platz	4 Punkte
5. Platz	2 Punkte
6. Platz	1 Punkt

Für die Teilnahme gibt es 2 Punkte. Pro weitere Mannschaft von einem Verein 1 weiterer Punkt.

4. Turniersieg und Toursieg

~~Die erst-, zweit- und drittplatzierten einer Gruppe qualifizieren sich für das Finale, in diesem wird der Streetball Liga-Meister ermittelt. Das Finalturnier wird in zwei Gruppen gespielt, sowie mit einem Halbfinale und Finale.~~

Neben dem Turniersieg an den jeweiligen drei Turniertagen wird am Ende der 3x3-Mittelfrankentour der Sieger durch die Platzierungspunkte ermittelt. Bei Punktgleichstand entscheidet die Korbdifferenz.

BAYER. BASKETBALL VERBAND E.V.
BEZIRK MITTELFRANKEN

gez. Maria Böhm, Sportreferentin
gez. Christian Braun, Jugendreferent

Anlagen

Anlage I – Beschlüsse

Gültige Beschlüsse des Bezirks Mittelfranken

1. Bezirksvorstand

Die Wahlperiode für alle auf dem Bezirkstag, zu wählenden Ämter wird auf zwei Jahre verlängert. Der Beschluss tritt mit dem Bezirkstag 2013 in Kraft und bleibt gültig, bis ein anderer Beschluss diesen Beschluss aufhebt.

Der Vorstand des Bezirks Mittelfranken besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Vorsitz
- Sportreferentin
- Jugendreferentin
- Kassenreferentin
- Schiedsrichterreferentin
- Trainerreferentin
- Breitensportreferentin

Der Bezirksvorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder ihre Stimme abgeben können. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.

2. Bezirksjugendausschuss

Der Bezirksjugendausschuss entscheidet über alle Regelungen, Sonderregelungen und Fragestellungen im Jugendbereich, die nicht durch die Ausschreibung oder deren zugrundeliegenden Ordnungs- und Regelwerke geregelt sind. Er besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Jugendreferentin (Leitung)
- Minireferent
- Schulsportreferentin
- Breitensportreferent
- Vorsitz

Der Bezirksjugendausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder ihre Stimme abgeben können. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden (Jugendreferentin).

3. Bezirkssportausschuss

Mit der Erstellung der Ausschreibung, ihrer Aufrechterhaltung oder Veränderung, sowie der Überwachung des Spielbetriebs wird ausschließlich der Bezirkssportausschuss beauftragt. Er entscheidet über alle Sonderregelungen im Seniorenspielbetrieb, die nicht durch die Ausschreibung geregelt sind. Er setzt sich zusammen aus den folgenden Mitgliedern:

- Sportreferentin (Leistung)
- Jugendreferentin
- Schiedsrichterreferentin
- Trainerreferentin
- Vorsitz

Der Bezirkssportausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder ihre Stimme abgeben können. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden (Sportreferentin).

4. Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit ist für die Förderung des Basketballsports im Breiten-, Schul- und Freizeitsport zuständig. Er besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Pressereferentin (Leitung)
- Breitensportreferent
- Schulsportreferent
- Vorsitz

Der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden (Pressereferentin).

5. Bezirkstag

Die Anzahl der Stimmen je Mitgliedsverein beim Bezirkstag richtet sich nach der Zahl der Mannschaften dieses Vereins, die am Spielbetrieb der laufenden Spielzeit teilnehmen.

0 - 2 Mannschaften	= 1 Stimme
3 - 4 Mannschaften	= 2 Stimmen
5 - 6 Mannschaften	= 3 Stimmen
7 und mehr Mannschaften	= 4 Stimmen

Jede Stimme muss durch eine Delegierte vertreten sein. Alle Vereine, die am Spielbetrieb teilnehmen, sind verpflichtet am Bezirkstag teilzunehmen. Vereine, die dieser Pflicht nicht nachkommen, werden mit einer Ordnungsstrafe von 75,00 € belegt.

6. Bezirksjugendtag

Jeder Mitgliedsverein, der am Spielbetrieb teilnimmt, ist verpflichtet, am Bezirksjugendtag teilzunehmen und hat dort eine Stimme.

Vereine, die dieser Pflicht nicht nachkommen, werden mit einer Ordnungsstrafe von 75,00 € belegt.

7. Terminplansitzung

Alle Vereine, die mit Jugendmannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, sind verpflichtet, an der Terminplansitzung teilzunehmen. Vereine, die dieser Pflicht nicht nachkommen, werden mit einer Ordnungsstrafe von 100,00 € belegt. Außerdem haben Sie **innerhalb von drei Wochen** ihre Spieltermine in Absprache mit den beteiligten Gegnern nachzuliefern; andernfalls erhöht sich die Strafe auf 200,00 €.

8. Minibesprechung

Eine Woche vor der Terminplansitzung findet eine Minibesprechung für alle Vereine mit Minispielbetrieb statt.

9. Verwaltungsumlage

Seit der Saison 1999/2000 wird von den Vereinen eine Verwaltungsumlage erhoben, um die Honorarkräfte für die Verwaltung zu finanzieren. Die Höhe entspricht den Meldegeldern. Vereine, die wenigstens ein Mitglied für den Vorstand stellen, wird die Umlage für die höchstklassige Mannschaft erlassen.

10. Bezirkshandbuch

Das Bezirkshandbuch wird jedem Verein in digitaler Form zur Verfügung gestellt

11. Schiedsrichterinnenkostenausgleich

Nach Abschluss der Wettbewerbe, in denen vereinsneutrale Schiedsrichterinnen angesetzt werden, wird zwischen den Vereinen jeder Spielklasse ein Ausgleich der Kosten vorgenommen, sodass alle Vereine einer Spielklasse gleichmäßig belastet werden. Fehlende Angaben über Kosten werden mit 0,00 € gewertet.

12. Schiedsrichterinnengebühr

Für neutrale Einsätze werden die folgenden Vergütungen ausgezahlt:

Spielgebühr:	
Pooleinsatz	30 35,00 €
Vereinseinsatz	23 29,00 € (LSD)/26,00 € (LSE)

km-Pauschale Fahrerin:
0,30 € pro gefahrenen km

Aufwandsentschädigung Mitfahrerin:
0,10 € pro gefahrenen km

Formel zur Berechnung:
Fahrerin: Spielgebühr + 0,30 € x km
Beifahrerin: Spielgebühr + 0,10 € x km

Vereinsanzetzung:
Abrechnungsgrundlage ist Entfernungstabelle. Für die Errechnung der gefahrenen Kilometer sind die Werte aus der Entfernungstabelle zu verdoppeln.

Poolanzetzung:
Abrechnungsgrundlage sind gefahrene Kilometer Haustür-Spielhalle-Haustür.

13. Mahnungen

Die Mahngebühr beträgt:

für die 1. Mahnung	5,00 €
für die 2. Mahnung	15,00 €

14. Fortbildungen für Trainerinnen

Einmal jährlich soll zwischen den Herbst- und Osterferien der JLS-Schein im Bezirk angeboten werden. Der Zeitpunkt soll bereits zum Saisonstart über das Handbuch und die Homepage des Bezirks

kommuniziert werden. Der Zeitpunkt muss vor den Osterferien liegen.

Außerhalb der regulären Lizenzfortbildungen sollen Aus- und Fortbildungen im Breitensport angeboten werden (Jugend- und Seniorenbreitensport, Ligen unterhalb BOL). Die beiden Formate sollen jeweils mindestens einmal jährlich angeboten werden durch den Bezirk ggf. in Kooperation mit dem Verband.

15. Schiedsrichterinnenbörse

Ab der Saison 2024/2025 erhält jeder Verein ein Freikontingent für die Börse in Höhe von 15 % der zugeordneten Vereinsansetzungen (Dezimale ab 0,50 wird aufgerundet). Anschließend wird eine Einstellungsgebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.

16. Außer Konkurrenz (a. K.) Anträge

Anträge, die auf das Mitspielen von Kindern in der nächstjüngeren Altersklasse abzielen, sollen in den Altersklassen U9, U10 KL und BL, U11 sowie U12 KL und BL großzügig genehmigt werden, wenn:

1. Die Kinder im letzten Quartal des jeweiligen Jahrgangs geboren sind
2. Wenn Kinder körperlich deutlich schwächer oder kleiner sind (Größe, Gewicht, psychische Entwicklung deutlich hinter dem Altersdurchschnitt liegt, dauerhaftes Handicap u. a.)

Der Jugendausschuss kann bei Missbrauch der Regelung oder Leistungsverzerrung den a. K. Status wieder entziehen.

Gültige Beschlüsse des Bezirksvorstandes

1. Teilnahmegebühren

Trainerinnen-Ausbildung im Bezirk	100,00 €
Schiedsrichterinnen-LSE-Grundausbildung	100,00 €
Schiedsrichterinnen-LSD-Ausbildung	0,00 €

2. Spielverlegungen

Alle Spielverlegungen im Bezirk Mittelfranken werden über die jeweilige Spielleitung abgewickelt. Die Richtlinien zur Spielverlegung werden im Bezirkshandbuch veröffentlicht und sind für alle Spielklassen verbindlich.

3. Ordnungen und Ausschreibungen

In allen Spielhallen muss sowohl eine [DBB-Spielordnung](#) als auch die Ausschreibungen des Bezirks und des [Landesverbands](#), inkl. Anlagen, vorhanden sein. Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen.

4. Höhere Gewalt bei Spielverlegungen

Als höhere Gewalt wird auch die Spielverlegung aufgrund behördlicher Anordnungen und die Deklaration als Risikogebiet anerkannt.

5. Doppeleinsätze

Bei einem Doppeleinsatz, der namentlich über den Pool eingeteilt wurde, darf nur das Spiel der Ligen BOLD, BOLH, BLH und Pokal Final Four mit 30,00 € Spielgebühr abgerechnet werden. Die Fahrtkosten sind beim ranghöheren Spiel abzurechnen.

6. Zuschüsse zu deutschen Meisterschaften im Jugendbereich

Jugendmannschaften die zu deutschen Meisterschaften fahren werden mit 300,00 € bezuschusst.

Anlage II – Strafen- und Gebührenkatalog

A. Gebühren

Nr.	§§	Verstoß	Gebühr/Strafe
A.01	§ 31.4	Verzicht einer Mannschaft nach dem 31.05. (§16 DBB-SO) in der Bezirksoberliga	250,00 €
A.02	§ 31.4	Verzicht einer Mannschaft nach dem 31.05. (§16 DBB-SO) in der Bezirksliga	200,00 €
A.03	§ 31.4	Verzicht einer Mannschaft nach dem 31.05. (§16 DBB-SO) in der Bezirksklasse	150,00 €
A.04	§ 31.4	Verzicht einer Mannschaft nach dem 31.05. (§16 DBB-SO) in der Kreisliga	100,00 €
A.05	§ 31.4	Verzicht einer Mannschaft nach dem 31.05. (§16 DBB-SO) bei den Bestenspielen	75,00 €
A.06	§ 31.4	Verzicht einer Mannschaft nach dem 31.05. (§16 DBB-SO) in der Bezirksliga Ü30	75,00 €
A.07	§ 31.4	Verzicht einer Mannschaft nach dem 30.06. im Bezirkspokal	75,00 €
A.08a	§ 31.4	Verzicht einer Mannschaft nach der Spielplanbörse in den Jugend-Spielklassen nach dem ersten Spieltag	100,00 €
A.08b	§ 31.4	Verzicht einer Mannschaft nach der Spielplanbörse in den Jugend-Spielklassen vor dem ersten Spieltag	50,00 €
A.09a	§ 31.4	Verzicht einer Mannschaft nach der Spielplanbörse in den Mini-Spielklassen nach dem ersten Spieltag	50,00 €
A.09b	§ 31.4	Verzicht einer Mannschaft nach der Spielplanbörse in den Mini-Spielklassen vor dem ersten Spieltag	25,00 €
A.10	§ 25.7	Rückgabe eines vereinsmäßigen oder namentlich angesetzten Schiedsrichtereinsatzes	10,00 €
A.11a		Bearbeitung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigung innerhalb des Bezirks in den Jugend-/Senioren-Spielklassen (aller Art)	25,00 €
A.11b		Bearbeitung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigung innerhalb des Bezirks in den Mini-Spielklassen	10,00 €
A.12		Erteilung einer Ausnahmegenehmigung innerhalb des Bezirks (aller Art)	5,00 € bis 500,00 €
A.13a		Gebühr für die Bearbeitung eines Antrags auf Spielverlegung bis Dienstag 23:59 Uhr vor dem Spieltag (Minis)	10,00 €
A.13b		Gebühr für die Bearbeitung eines Antrags auf Spielverlegung bis Dienstag 23:59 Uhr vor dem Spieltag (alle anderen Ligen)	15,00 €
A.14a		Gebühr für die Bearbeitung eines Antrags auf Spielverlegung nach Dienstag 23:59 Uhr vor dem Spieltag (Minis)	15,00 €
A.14b		Gebühr für die Bearbeitung eines Antrags auf Spielverlegung nach Dienstag 23:59 Uhr vor dem Spieltag (alle anderen Ligen)	35,00 €

B. Automatische Strafen gegen Vereine

Nr.	§§	Verstoß	Gebühr/Strafe
B.01a	B.8.4 BBV	Antreten ohne Teilnehmerinnenausweis (je Spielerin)	5,00 €
B.01b	B.8.4 BBV	Antreten ohne Teilnehmerinnenausweis (je Spiel maximal)	20,00 €
B.02a	B.10.4 BBV	Antreten in unvorschriftsmäßiger Kleidung (je Spielerin)	5,00 €
B.02b	B.10.4 BBV	Antreten in unvorschriftsmäßiger Kleidung (je Spiel maximal)	20,00 €
B.03	§ 16	Unvorschriftsmäßiger Zustand der Spielausrüstung, soweit die Spieldurchführung nicht gefährdet ist.	20,00 €
B.04	B.8 BBV	Fehlen von Kampfrichterinnen	30,00 €

B.05	Anhang Equipment Art. 2 FIBA	Nicht zugelassener oder nicht den Regeln entsprechender Ball	20,00 €
B.06	B9.2 BBV	Unvorschriftsmäßiges Ausfüllen des Spielberichts	15,00 €
B.07	Anlage III	Unvollständige oder falsche Auswertung des Spielberichts (falls von der Ausschreibung bzw. Spielleitung gefordert)	10,00 €
B.08	Anlage III	Verspätetes Einsenden des Spielberichts bzw. verspätete Statistikeingabe	10,00 €
B.09	Anlage III	Nichteinsenden des Spielberichts bzw. fehlende Statistikeingabe	20,00 €
B.10a	Anlage III	Verspätete Ergebnismeldung (Jugend)	5,00 €
B.10b	Anlage III	Verspätete Ergebnismeldung (Senioren)	10,00 €
B.11	§ 18	Verstoß gegen die Form- und Fristvorschriften bei einer Spielverlegung, wenn das Spiel durchgeführt wird.	15,00 €
B.12	37 DBB-SO	Verspäteter Spielbeginn, den einer der beiden Spielpartner zu verantworten hat.	10,00 €
B.13	§ 25.7	Umbesetzung einer Vereinsansetzung über die SR-Börse	10 15,00 €
B.14	§ 25.7	Verspätete Umbesetzung einer Vereinsansetzung über die SR-Börse	25,00 €
B.15	21 BBV-SRO	Schuldhaftes Nichtantreten einer Schiedsrichterin, wobei das Spiel stattfinden konnte	25,00 €

C. Schriftliche Strafen gegen Vereine

C.01	37 DBB-SO	Verstoß gegen § 37 DBB-Spielordnung	50,00 €
C.02	33.2 DBB-SO	Verstoß gegen § 33.2 DBB-Spielordnung (Platzordnung und Erste Hilfe)	20,00 € bis 800,00 €
C.03	B.13.1 BBV	Im Bedarfsfall kein / nicht ausreichender Ordnungsdienst vorhanden + evtl. Kostenersatz + evtl. Hallensperre	20,00 € bis 800,00 €
C.04	38 DBB-SO	Nichtantreten einer Mannschaft oder schuldhafter Nichtdurchführung eines Spiels oder schuldhafter Spielabbruch (vgl. C.01)	30,00 € bis 150,00 € + Kostenersatz
C.05	5.2 DBB-SO	Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten oder nicht einsatzberechtigten Teilnehmenden	15,00 € + Kostenersatz
C.06	20.1 DBB-SO	Ausweisvergehen, wie z.B. Fälschen, Spielen unter falschem Namen o.Ä. (auch der Versuch). In schweren Fällen kann auch der Ausschluss vom Spielbetrieb für die Mannschaft oder der Zwangsabstieg verhängt werden	100,00 € bis 500,00 €
C.07	§ 18.5	Eigenmächtige Spielverlegung (nebst Spielverlust)	30,00 € + Kostenersatz
C.08	§ 25.3a	Verstoß gegen § 25 Nr. 3 a der Ausschreibung (Einsatz vereinseigener Schiedsrichterinnen), sofern die Spieldurchführung nicht gefährdet ist.	20,00 €
C.09	§ 25.3a	Verstoß gegen § 25 Nr. 3 a der Ausschreibung (Einsatz vereinseigener Schiedsrichterinnen), sofern es zur Nichtdurchführung des Spiels kommt. (neben Spielverlust)	40,00 €

D. Automatische Strafen gegen Schiedsrichterinnen

D.01	§ 25.6	Einsatz einer Nicht-Pool-SR mit Pooleinteilung bzw. Einsatz einer Schiedsrichterin ohne Teilnahme an einer SR-Fortbildung vor der jeweiligen Saison	15,00 €
D.02	21 DBB-SRO	Antreten einer Schiedsrichterin in unvorschriftsmäßiger Kleidung	10,00 €
D.03	21 DBB-SRO	Verspätung einer Schiedsrichterin	10,00 € bis 30,00 €
D.04	53.2 DBB-SO	Fehlender, verspäteter oder unvollständiger Bericht bei Disqualifikationen	8,00 €

E. Schriftliche Strafen gegen Schiedsrichterinnen

E.01	Anlage IV	Fehlverhalten einer Schiedsrichterin im administrativen Bereich	5,00 € bis 200,00 € + Kostenersatz
E.02	21 DBB-SRO	Fehler einer Schiedsrichterin, der zu Spielausfall, Spielabbruch oder Spielwiederholung führt	100,00 € + Kostenersatz
E.03a	§ 26, Anlage I, Anlage IV	Falsche Abrechnung von Reisekosten oder Spielgebühren (nebst Rückzahlung der zu viel berechneten Gebühren)	20,00 €
E.03b	§ 26, Anlage I, Anlage IV	Falsche Abrechnung von Reisekosten oder Spielgebühren (nebst Rückzahlung der zu viel berechneten Gebühren) im Wiederholungsfall	bis 150,00 €
E.04	21 DBB-SRO	Unsportliches Verhalten, Beleidigungen oder Tätlichkeiten einer Schiedsrichterin gegenüber anderen Teilnehmenden oder Zuschauenden (ggf. Suspendierung oder Lizenzverlust)	50,00 € bis 500,00 €
E.05	21 DBB-SRO	Schuldhaftes Nichtantreten einer Schiedsrichterin bei Spielabsage bis 18:00 Uhr am Vortag des Spiels	50,00 € pro SR + evtl. Kostenersatz
E.06	21 DBB-SRO	Schuldhaftes Nichtantreten einer Schiedsrichterin bei Spielabsage nach 18:00 Uhr am Vortag des Spiels	75,00 € pro SR + evtl. Kostenersatz
E.07	21 DBB-SRO	Schuldhaftes Nichtantreten einer Schiedsrichterin ohne Mitteilung an die beteiligten Vereine	100,00 € pro SR + evtl. Kostenersatz
E.08	21 DBB-SRO	Nicht-Bestätigung einer TeamSL-Ansetzung bis eine Woche nach der Ansetzung durch die SR-Einsatzleitung	5,00 €

F. Schriftliche Strafen gegen die Spielleitung

F.01	§ 13.3	Nicht ordnungs- oder satzungsgemäße Durchführung der Tätigkeit	bis 150,00 €
------	--------	--	--------------

G. Disziplinarstrafen

G.01	53 ff DBB-SO	Grob unsportliches Verhalten von Spielenden/Ersatzspielenden gegenüber anderen Teilnehmenden am Spiel und/oder Zuschauenden	1-4 Pflichtspiele Geldstrafe 50,00 € bis 100,00 €
G.02	53 ff DBB-SO	Grob unsportliches Verhalten von Trainerinnen oder Mannschaftsbegleitenden, Kampfrichterinnen oder Offiziellen des Vereins gegenüber anderen Teilnehmenden am Spiel und/oder Zuschauenden	1-4 Pflichtspiele Geldstrafe 100,00 € bis 300,00 €
G.03	53 ff DBB-SO	Beleidigung/Bedrohung von Schiedsrichterinnen, Kampfrichterinnen oder BBV-Beauftragten durch Spielende/Ersatzspielende	2-8 Pflichtspiele Geldstrafe 100,00 € bis 400,00 €
G.04	53 ff DBB-SO	Beleidigung/Bedrohung von Schiedsrichterinnen, Kampfrichterinnen oder BBV-Beauftragten durch Trainerinnen, Mannschaftsbegleitungen Kampfrichterinnen oder Offizielle des Vereins	2-8 Pflichtspiele Geldstrafe 150,00 € bis 500,00 €
G.05	53 ff DBB-SO	Tätlichkeit (auch der Versuch) von Spielenden/Ersatzspielenden gegen Spielende und oder Zuschauende	3-10 Pflichtspiele ggf. unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb Geldstrafe 100,00 € bis 1250,00 €
G.06	53 ff DBB-SO	Tätlichkeit (auch der Versuch) von Trainerinnen oder Mannschaftsbegleitungen, Kampfrichterinnen oder Offiziellen des Vereins gegen Spielende und oder Zuschauende	4-10 Pflichtspiele ggf. unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb Geldstrafe 150,00 € bis 1250,00 €
G.07	53 ff DBB-SO	Tätlichkeit (auch der Versuch) von Spielenden/Ersatzspielenden gegen Schiedsrichterinnen, Kampfrichterinnen oder Offizielle des BBV	6-12 Pflichtspiele ggf. unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb Geldstrafe 200,00 € bis 2500,00 €
G.08	53 ff DBB-SO	Tätlichkeit (auch der Versuch) von Trainerinnen oder Mannschaftsbegleitungen, Kampfrichterinnen oder Offiziellen des Vereins gegen Schiedsrichterinnen, Kampfrichterinnen oder Offizielle des BBV	6-12 Pflichtspiele ggf. unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb Geldstrafe 200,00 € bis 2500,00 €
G.09	Art. 38.3 FIBA	Weigerung einer disqualifizierten Person, die Halle zu verlassen	100,00 €
G.10		Unangemessene Kontaktaufnahme mit einer als "Trainee" gekennzeichneten SR-Anwärterin	10,00 € bis 200,00 €

H. Ordnungsstrafen

H.01	§ 9.5	Nichtteilnahme von Vereinen an der Terminplansitzung	100,00 €
H.02	Anlage I Nr. 5	Nichtteilnahme von Vereinen am Bezirkstag oder Bezirksjugendtag	75,00 €
H.03	§ 13.2	Nichtteilnahme einer Spielleitung an der bezirklichen Fortbildung	50,00 €
H.04		Nichtteilnahme von Vereinen an der Online-SR-Einteilung	50,00 €
H.05		Versäumen von Fristen	5,00 € bis 100,00 €

Anlage III – Richtlinien und Hinweise

Richtlinien zur Ergebnismeldung

Jeder Verein ist dazu verpflichtet, seine Heimspielergebnisse und die Statistiken in der Spielbetriebsanwendung "TeamSL" einzutragen.

Es gelten folgende Bestimmungen:

1. Eingabefristen

- a. Die Eingabe der Ergebnisse muss bis spätestens **Sonntag, 23:00 Uhr** des Spieltags Wochenendes, erfolgt sein. Die Eingabe kann auch per SMS erfolgen.
- b. Die Eingabe der Statistiken muss bis spätestens den auf den betreffenden Spieltag folgenden **Mittwoch, 12:00 Uhr**, erfolgt sein.
- c. Bei Verwendung von NBN23 wird mit dem Upload des elektronischen Spielberichts (eSBB) auch die Ergebnismeldung vorgenommen.

2. Strafen

Erfolgt die Ergebnismeldung oder die Eingabe der Statistiken nach dem vorgegebenen Stichtag, so wird von der Spielleitung gegen die betreffende Mannschaft die entsprechende Strafe verhängt.

3. Ausnahmen

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Jugendlichen der U12 und jünger.

4. Spielbericht

Den Vereinen wird empfohlen einen kurzen Pressebericht anzufertigen.

Besonderheiten Spielbetrieb

Abweichende Fristen

In der Saison **2024/2025** gelten folgende abweichende Fristen:

Meldeschluss für die in § 1 Nr. 1 d-l, Nr. 2 a-f, 3 und Nr. 4 genannten Wettbewerbe ist der **12.06.2024**.

Der Verzicht auf ein Anwartschaftsrecht bleibt davon unberührt.

Hinweise zur Ausschreibung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die weibliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Anlage IV – Hinweise für Schiedsrichterinnen

Richtlinien zum Einsatz

1. Namentliche Ansetzungen

Zu den Spielen der Bezirksoberliga der Damen und Herren, der Bezirksliga Herren, des Bezirkspokals der Damen und Herren (letzte beiden Runden **sowie beim Aufeinandertreffen zweier Mannschaften der BOLD, BOLH oder BLH**) sowie der Jugendbayernliga der U16w, U14w und U14m werden die Schiedsrichterinnen (SR) namentlich von der Einsatzleitung angesetzt. In Zusammenhang mit diesem Einsatz ist die Ansetzung in einem weiteren Spiel einer anderen Spielklasse möglich (Doppeleinsatz). Ist eine angesetzte Schiedsrichterin nicht einsatzfähig, hat sie selbst (unter Vereinshaftung) für Ersatz aus dem veröffentlichten SR-Pool zu sorgen und die Ersatzschiedsrichterin der Einsatzleitung zu melden.

2. Vereinsansetzungen

In allen anderen Spielklassen werden die Schiedsrichterinnen nach Vereinen von der Einsatzleitung oder einer von ihr beauftragten Kreiseinsatzleitung eingesetzt. Zu den Spielen der Bezirksliga Damen, der Bezirksklasse Damen und Herren, den Kreisligen und Kreisklassen der Damen und Herren, des Bezirkspokals (ausgenommen letzten beiden Runden **oder beim Aufeinandertreffen zwei Mannschaften der BOLD, BOLH oder BLH**), der Bestenspiele sowie der Jugendleistungsklassen (ausgenommen Bezirksoberliga U20w, U18w, U16w, U14 und Jugendligen der U12, U11, U10 und U8) schickt der angesetzte Verein 2 Schiedsrichterinnen, wobei die 1. Schiedsrichterin die LSD-Lizenz und die 2. Schiedsrichterin mindestens die LSE-Lizenz besitzen muss. Kann der Verein den Einsatz nicht wahrnehmen, hat er bei anderen Vereinen für Ersatz zu sorgen und dies der zuständigen Einsatzleitung bzw. der beauftragten Kreiseinsatzleitung zu melden.

Bei den Spielen der Jugendkreisligen, der Bezirksoberliga U20w, U18w, U16w und U14 stellt der Heimverein grundsätzlich beide Schiedsrichterinnen. Die 1. Schiedsrichterin soll mindestens die LSD-Lizenz besitzen. In Absprache mit dem Gastverein kann auch dieser die Schiedsrichterin mit gültiger LSD-Lizenz stellen. Es muss jedoch mindestens immer eine

Schiedsrichterin mit gültiger LSD-Lizenz vorhanden sein. Für die andere Schiedsrichterin ist die LSE-Lizenz ausreichend. Erfolgt eine Absprache, so muss die Übereinkunft vor Spielbeginn der Spielleitung schriftlich mitgeteilt werden.

Den Einsatz von Schiedsrichterinnen bei den Minis (Jugendligen der U12 und U11) und Micros (U10, U9 und U8) regeln die §§ 45 und § 46 sowie Anlage V der Ausschreibung.

3. Rückgaben

Sowohl namentliche als auch Vereinsansetzungen sollen grundsätzlich nicht zurückgegeben werden. Bei Vorliegen zwingender Gründe kann ein Auftrag an die Einsatzleitung bzw. die Kreiseinsatzleitung zurückgegeben werden. Dies hat unverzüglich und unter Angabe der Gründe zu erfolgen. Die Rückgabe von Vereinsansetzungen und namentlichen Ansetzungen ist gebührenpflichtig (vgl. Strafen- und Gebührenkatalog).

Auf der Homepage des BBV-Mittelfranken können Spiele des Bezirks, für die vereinsneutrale Schiedsrichterinnen angesetzt sind, umgesetzt werden.

<https://www.bbv-mittelfranken.de/index.php/schiedsrichterboerse>

4. Abrechnung

Namentlich angesetzte Schiedsrichterinnen (Poolansetzung) rechnen vom Wohnort ab, vereinsmäßig angesetzte Schiedsrichterinnen (Vereinsansetzung) ab Vereinsort.

Für Poolansetzungen und Ansetzungen aus der SR-Börse gilt grundsätzlich die Entfernung zwischen Wohnung und Spielhalle, die sich aus dem Routenplaner <https://www.google.de/maps> in folgender Einstellung ergibt: Routenart Fahrzeug, Schnellste, Voreinstellung Auto, Autobahnnutzung normal. Für Vereinsansetzungen ist, die vom Bezirk veröffentlichte, Entfernungstabelle bindend.

Bei getrennter Anreise der beiden vereinsmäßig angesetzten Schiedsrichterinnen können nur einmal

die Fahrtkosten abgerechnet werden. Die andere Schiedsrichterin muss als Beifahrerin abrechnen. Dies gilt auch bei zwei vereinsmäßig angesetzten SR

verschiedener Vereine, bei denen eine gemeinsame Anreise möglich ist.

Richtlinien zur Schiedsrichterinnen-Lizenz

1. Allgemein

Eingangsstufe zur LSD-Lizenz ist die LSE-Lizenz. Sie wird einer Schiedsrichterin erteilt, wenn sie an einem Grundlagenlehrgang teilnimmt und die abschließende Lehrgangsprüfung mit Erfolg ablegt. Die LSE-Lizenz berechtigt zur Leitung von Pflichtspielen der Kreisliga und Kreisklasse sowie im Jugendbereich nach den Richtlinien des jeweiligen Bezirks. Bei diesen Spielen muss die 1. Schiedsrichterin eine gültige LSD-Lizenz besitzen.

Einer Schiedsrichterin mit LSE-Lizenz wird die LSD-Lizenz erteilt, wenn sie an einem Ausbildungslehrgang teilnimmt und die abschließende Prüfung mit Erfolg ablegt. Die LSD-Lizenz berechtigt zur Leitung von Pflichtspielen.

Die zuständige Bezirksschiedsrichterreferentin meldet der BBV-Schiedsrichterkommission (SRK) geeignete Schiedsrichterinnen für die Bayernligen. Die Teilnahme an einem Förderlehrgang ist Voraussetzung zur Leitung von Pflichtspielen auf BBV-Ebene. Die BBV SRK schreibt jährlich einen Förderlehrgang für Schiedsrichterinnen aus, die neu in einen Kader des BBV berufen werden.

2. Gültigkeit

Schiedsrichterinnen-Ausweise sind bei Erstausstellung nach dem 31. Juli bis zum 31. Juli des nächstfolgenden Jahres ohne Jahresvermerk gültig. Schiedsrichterinnenausweise sind der zuständigen Bezirksschiedsrichterreferentin jährlich nach Aufforderung zusammen mit dem Einsatznachweisheft bis zum genannten Termin zur Verlängerung vorzulegen.

Voraussetzungen für die Erteilung des Jahresvermerks ist der Besuch eines Fortbildungslehrgangs

nach dem 1. Januar desselben Jahres gemäß den Richtlinien des Verbandschiedsrichterinnen-Ausschusses.

Die Bezirksschiedsrichterreferentin kann in begründeten Fällen den Jahresvermerk bei fehlenden Voraussetzungen erteilen. Solche Fälle sind insbesondere:

- a. Krankheit und Verletzung,
- b. Auslandsaufenthalt,
- c. fehlende Einsatz- oder Fortbildungsmöglichkeiten.

Der Jahresvermerk ist bis zum 31. Juli des nächstfolgenden Jahres gültig. Eine Schiedsrichterinnen-Lizenz ohne gültigen Jahresvermerk ruht. Nach Ablauf der Gültigkeit im selben Kalenderjahr (1. August bis 31. Dezember) wird der Jahresvermerk gegen Gebühr erteilt, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung des Jahresvermerks erfüllt sind. Die Höhe der Gebühr legt der Bezirksvorstand fest.

Nach dem 31. Dezember des Jahres, in dem die Gültigkeit abläuft, und bis zu fünf Jahren nach Ablauf der Gültigkeit wird der Jahresvermerk gegen eine Gebühr erteilt, wenn die Schiedsrichterin an einem Fortbildungslehrgang teilnimmt und eine praktische Prüfung mit Erfolg ablegt.

Die Schiedsrichterinnen-Lizenz erlischt, wenn:

- a. sie durch die SRK entzogen wird,
- b. die letzte Gültigkeit um mehr als fünf Jahre überschritten ist,
- c. sie zurückgegeben wird.

Ein Vereinswechsel ist von der Schiedsrichterin der zuständigen Bezirksschiedsrichterreferentin mitzuteilen. Bei Wechsel des Landesverbandes wird der Ausweis ungültig und ist neu zu beantragen.

Checkliste für Schiedsrichterinnen

Diese Checkliste soll Schiedsrichterinnen und Vereinen helfen, den administrativen Anforderungen für den Spielbetrieb gerecht zu werden. Diese Checkliste beinhaltet die meisten Punkte, die von der 1. Schiedsrichterin bei jedem Spiel zu überprüfen sind. Werden Mängel festgestellt, soll - sofern möglich - mit den Verantwortlichen des Vereins versucht werden, diese zu beheben. Ist dies nicht möglich, wird auf dem Spielbericht das Feld "Vermerk auf der Rückseite" angekreuzt. Auf der Rückseite des Spielberichts ist der Mangel zu vermerken. Gegebenenfalls ist ein gesonderter Bericht abzugeben.

Spielhalle und Abmessungen

- Spielfeldoberfläche: hart / gleichmäßig / eben
- Beleuchtung: ausreichend / blendfrei
- Linien: einheitlich / 5 cm breit / vollständig
- Sicherheitsabstand: 2 m an der Endlinie, 1 m an der Seitenlinie zu allen Hindernissen (Wand, Geräte, Zuschauer, Werbepreter, Ersatzspieler)
- Zuschauerabstand: 2 m hinter Mannschaftsbank und Kampfgericht
- Mannschaftsbankbereich: Kennzeichnung vorhanden (2 m lang, 5 m von Mittellinie und in der Verlängerung der Endlinie)
- Umkleide für Schiedsrichterinnen: separat mit Dusche

Spielausrüstung

- Korbständer bei Standanlagen: Anlage stabil/Abstand zur Freiwurflinie/Kontrastfarbe/Sicherheitsabstand (2 m)/Polsterung (15 cm stark)
- Spielbretter: Größe und Markierung vorschriftsmäßig, Polsterung (35 cm hoch, 2 cm stark)
- Körbe: Ringe gerade, Netzlänge (40-45 cm)
- Spielball: regelgerecht, Leder/Ledersynthetik mit DBB-Siegel

Technische Ausrüstung

- Spielzeituhr: elektrisch, Leuchtdioden vollständig, Anlage gut sichtbar
- 24"-Anlage: zwei/vier digitale Anlagen (Funktionsprüfung)
- Signale (Uhr, 24"): Lautstärke ausreichend
- Ergebnisanzeige: elektrisch/vollständig/gut sichtbar
- Schilder für Spielenden Fouls: 20x10 cm, weiß 1 - 4 schwarz, 5 rot
- Anzeiger für Mannschaftsfouls (nach 4. Foul): rot, min. 20x35 cm
- Anzeige für Anzahl der Mannschaftsfouls: Zahlen 1-5, Klapptafeln oder in elektr. Anzeige integriert
- Einwurfanzeiger

Kampfgericht

- rechtzeitig und vollständig anwesend (Anschreiberin 30 min, Zeitnehmerin und 24"-Zeitnehmerin 10 min vor Spielbeginn)
- Qualifikation ausreichend (Auswechslung während des Spiels?)
- am KG-Tisch nur berechnigte Personen: Anschreiberin, Zeitnehmerin, 24"-Zeitnehmerin, Anschreiber-Assistentin (nur wenn für Scoreboard erforderlich), ggf. Beobachterin der Gastmannschaft, ggf. Hallensprecherin

Spielkleidung

- Trikots und Shorts: einheitlich, vorschriftsmäßig (Nummerierung, Farbe)
- Keine Unterziehhemden, Unterziehhosen in gleicher Farbe wie Shorts
- Trikots in den Shorts
- Kontrastfarbe: Heimmannschaft bzw. zuerst genannte Mannschaft hell (weiß, gelb), Gastmannschaft dunkel
- Werberichtlinien eingehalten

- Gefährliche Gegenstände nach Art. 4.4.2: u.a. Schmuck (Ohrhinge, Fingerringe, Halsketten usw.); Haarspangen; feste Schienen und Schnallen an Arm/Hand sind verboten; feste Schienen und Schnallen am Knie müssen vollständig gepolstert sein (Schaumstoffüberzug)

Ausweiskontrolle

- Person muss identifizierbar sein anhand:
 - Teilnahmeausweise: vorhanden, gültig (Foto, Stempel, Unterschrift, Verein)
 - Jugendausweise (orange) zusätzlich: Jahrgänge überprüfen: Jugendliche U18 und U20 dürfen uneingeschränkt, Jugendliche U16 nur mit besonderer Freigabe in Seniorenmannschaften spielen.
 - Gültige DBB-Schiedsrichterinnen-/Trainerinnen-Lizenz
 - Personalausweis/Reisepass, Aufenthaltstitel, Führerschein
- Eintrag im Spielbericht überprüfen: Nr. des TA (letzte 3 Ziffern)/Name, Vorname korrekt/Kapitänin gekennzeichnet
- Fehlende Identifikation auf der Rückseite vermerken
- Streichen von Spielerinnen ist auf der Rückseite zu protokollieren
- Trainerinnenausweise: vorhanden, gültig; Trainerin muss Funktion lt. Spielregel wahrnehmen

Spielbeginn

Bei Verzögerungen, die Angabe der Dauer und des Grundes auf der Rückseite vermerken.

Anmerkung

Die Schiedsrichterinnen im Bezirk Mittelfranken haben von allen Berichten an die Spielleitung und allen anderen Schreiben an Stellen des Bezirks, des BBV, der RLSO oder des DBB in Schiedsrichterinnen-Angelegenheiten eine Kopie an die Bezirksschiedsrichterreferentin zu senden.

Schiedsrichterinnen-Entfernungstabelle

	Altdorf (ALT-GS)	Altenberg (OAS-PES)	Ansbach (AN-WEIN)	Burggrafenhof (BGH-VH)	Erlangen (ER-FSH) - CVJM	Erlangen (ER-RHP) - TB	Feucht (FEU-WBH)	Feuchtwangen (FEU-BSHMO)	Fürth (FÜ-HGF)	Heroldsberg (HSB-GLH)	Hersbruck (HEB-JSR)	Herzogenaurach (GYM/MS)	Hilpoltstein (HIP-GYM)	Höchstadt (HÖ-AWV)	Lauf (LAU-DFH)	Neustadt (NEA-SZ3/GRAF)
Altdorf (ALT-GS)		40	75	60	45	45	20	110	40	35	30	55	45	65	25	75
Altenberg (OAS-PES)	40		45	25	30	30	25	85	10	35	50	25	45	50	40	50
Ansbach (AN-WEIN)	75	45		35	70	75	60	40	55	80	85	55	65	70	80	45
Burggrafenhof (BGH-VH)	60	25	35		35	35	40	70	20	45	70	20	65	40	55	25
Erlangen (ER-FSH) - CVJM	45	30	70	35		10	45	105	25	25	55	15	60	35	30	45
Erlangen (ER-RHP) - TB	45	30	75	35	10		45	110	25	20	50	20	65	35	30	45
Feucht (FEU-WBH)	20	25	60	40	45	45		100	25	40	40	50	35	70	35	70
Feuchtwangen (FEU-BSHMO)	110	85	40	70	105	110	100		90	105	130	105	95	110	125	70
Fürth (FÜ-HGF)	40	10	55	20	25	25	25	90		25	50	25	45	50	40	45
Heroldsberg (HSB-GLH)	35	35	80	45	25	20	40	105	25		35	30	55	50	20	60
Hersbruck (HEB-JSR)	30	50	85	70	55	50	40	130	50	35		55	60	75	20	80
Herzogenaurach (GYM/MS)	55	25	55	20	15	20	50	105	25	30	55		65	25	45	30
Hilpoltstein (HIP-GYM)	45	45	65	65	60	65	35	95	45	55	60	65		85	45	85
Höchstadt (HÖ-AWV)	65	50	70	40	35	35	70	110	50	50	75	25	85		65	25
Lauf a.d.Pegnitz (LAU-DFH)	25	40	80	55	30	30	35	125	40	20	20	45	45	65		70
Neustadt (NEA-SZ3/GRAF)	75	50	45	25	45	45	70	70	45	60	80	30	85	25	70	
Nürnberg (N-DÜR) - NBC	35	10	55	25	25	25	25	90	10	25	45	25	45	45	30	50
Nürnberg (N-HWH) - Flügelrad	30	10	55	30	30	35	15	85	15	25	45	30	35	55	30	55
Nürnberg (N-JPR) - Frankonia	35	5	50	25	25	25	25	85	5	35	55	25	45	50	35	50
Nürnberg (N-MES) - Artio	35	10	55	25	25	25	25	85	10	25	45	30	45	50	30	50
Nürnberg (N-NBG) - Falcons	25	20	55	35	35	35	15	90	20	30	40	40	40	60	30	60
Nürnberg (N-PMS) - Post SV	30	20	70	35	25	25	30	95	15	10	35	30	50	50	20	50
Nürnberg (N-PVS) - TuSpo Noris	35	15	60	25	25	25	25	90	10	20	45	30	50	50	25	50
Nürnberg (N-SSD) - GSC	30	10	50	25	30	30	20	80	10	40	45	30	40	50	40	45
Roth (RH-GYM/REA)	45	40	55	60	60	60	30	80	40	50	55	60	15	85	50	75
Schwabach (SC-AKM3)	35	25	45	40	45	45	20	70	25	40	50	50	35	75	35	60
Treuchtlingen (TRL-SEN3)	80	80	60	90	100	105	70	65	85	90	95	100	45	120	85	100
Vach (FÜ-QUELLE)	45	15	55	20	20	20	30	90	10	25	60	20	60	40	35	40
Weißenburg (WUG-LKR)	75	70	70	85	90	95	60	65	75	80	85	95	35	110	75	100

Schiedsrichterinnen-Entfernungstabelle

	Nürnberg (N-DÜR) - NBC	Nürnberg (N-HWH) - Flügelrad	Nürnberg (N-JPR) - Frankonia	Nürnberg (N-MES) - Artio	Nürnberg (N-NBG) - Falcons	Nürnberg (N-PMS) - Post SV	Nürnberg (N-PVS) - TuSpo Noris	Nürnberg (N-SSD) - GSC	Roth (RH-GYM/REA)	Schwabach (SC-AKM3)	Treuchtlingen (TRL-SEN3)	Vach (FÜ-QUELLE)	Weißenburg (WUG-LKR)	FÜ-HBG	FÜ-TV	N-GSR
Altdorf (ALT-GS)	35	30	35	35	25	30	35	30	45	35	80	45	75	35	40	35
Altenberg (OAS-PES)	10	10	5	10	20	20	15	10	40	25	80	15	70	10	10	15
Ansbach (AN-WEIN)	55	55	50	55	55	70	60	50	55	45	60	55	70	55	50	55
Burggrafenhof (BGH-VH)	25	30	25	25	35	35	25	25	60	40	90	20	85	20	15	25
Erlangen (ER-FSH) - CVJM	25	30	25	25	35	25	25	30	60	45	100	20	90	20	25	25
Erlangen (ER-RHP) - TB	25	35	25	25	35	25	25	30	60	45	105	20	95	25	25	25
Feucht (FEU-WBH)	25	15	25	25	15	30	25	20	30	20	70	30	60	25	30	25
Feuchtwangen (FEU-BSHMO)	90	85	85	85	90	95	90	80	80	70	65	90	65	85	90	85
Fürth (FÜ-HGF)	10	15	5	10	20	15	10	10	40	25	85	10	75	5	10	5
Heroldsberg (HSB-GLH)	25	25	35	25	30	10	20	40	50	40	90	25	80	30	35	15
Hersbruck (HEB-JSR)	45	45	55	45	40	35	45	45	55	50	95	60	85	50	55	45
Herzogenaurach (GYM/MS)	25	30	25	30	40	30	30	30	60	50	100	20	95	25	20	25
Hilpoltstein (HIP-GYM)	45	35	45	45	40	50	50	40	15	35	45	60	35	50	50	50
Höchstadt (HÖ-AWV)	45	55	50	50	60	50	50	50	85	75	120	40	110	45	45	45
Lauf a.d.Pegnitz (LAU-DFH)	30	30	35	30	30	20	25	40	50	35	85	35	75	40	40	25
Neustadt (NEA-SZ3/GRAF)	50	55	50	50	60	50	50	45	75	60	100	40	100	40	35	45
Nürnberg (N-DÜR) - NBC		10	10	5	10	10	5	10	35	20	80	10	70	10	15	5
Nürnberg (N-HWH) - Flügelrad	10		10	10	10	15	10	5	30	15	75	20	65	10	15	10
Nürnberg (N-JPR) - Frankonia	10	10		5	15	15	10	10	40	20	80	15	70	5	10	5
Nürnberg (N-MES) - Artio	5	10	5		15	10	10	10	40	25	85	15	70	10	15	5
Nürnberg (N-NBG) - Falcons	10	10	15	15		15	15	15	30	20	80	25	60	20	20	15
Nürnberg (N-PMS) - Post SV	10	15	15	10	15		10	15	45	35	90	20	80	15	30	10
Nürnberg (N-PVS) - TuSpo Noris	5	10	10	10	15	10		10	40	25	85	15	70	10	15	5
Nürnberg (N-SSD) - GSC	10	5	10	10	15	15	10		30	15	70	15	60	10	15	10
Roth (RH-GYM/REA)	35	30	40	40	30	45	40	30		20	50	45	30	35	40	35
Schwabach (SC-AKM3/AKM2)	20	15	20	25	20	35	25	15	20		60	30	55	25	30	25
Treuchtlingen (TRL-SEN3)	80	75	80	85	80	90	85	70	50	60		95	15	90	90	80
Vach (FÜ-QUELLE)	10	20	15	15	25	20	15	15	45	30	95		85	10	10	15
Weißenburg (WUG-LKR)	70	65	70	70	60	80	70	60	30	55	15	85		65	70	65

Hinweise zur Schiedsrichterinnen-Abrechnung

Vergütung

Für neutrale Schiedsrichterinnen-Einsätze werden die folgenden Vergütungen ausgezahlt:

Pooleinsatz ~~30~~ 35,00 €
 Vereinseinsatz ~~22~~ 29,00 € (LSD) / 26,00 € (LSE)

km-Pauschale Fahrerin: 0,30€/km
 Aufwandsentschädigung Mitfahrerin: 0,10€/km

Formel zur Berechnung:

Fahrerin: Spielgebühr + 0,30 € x km
 Beifahrerin: Spielgebühr + 0,10 € x km

Poolansetzung und SR-Börse:

Abrechnungsgrundlage sind gefahrene Kilometer
 Haustür-Spielhalle

Vereinsansetzung:

Abrechnungsgrundlage ist Entfernungstabelle

Entfernung

Grundlage der Spesenabrechnung bei namentlicher Ansetzung ist die Entfernung zwischen Wohnung und Spielhalle, die sich aus dem Routenplaner <https://www.google.de/maps> in folgender Einstellung ergibt: Routenart Fahrzeug, Schnellste, Voreinstellung Auto, Autobahnnutzung normal. Grundlage der Spesenabrechnung bei Vereinsansetzungen ist, die vom Bezirk veröffentlichte, Entfernungstabelle für Schiedsrichterinnen. Für die Abrechnung ist immer der Vereinsort als Basis zu nehmen - nicht der Ort der Spielhalle.

Auszahlung

Die Schiedsrichterinnen werden vom Heimverein/ausrichtenden Verein entsprechend der Abrechnungstabelle vor dem Spiel bezahlt.

Abrechnung

Poolansetzungen (BOL D und H, BL H, BzP D und H – letzten beiden Runden **sowie wenn beide**

Mannschaften der BOLD, BOLH oder BLH angehören, ByL U16w, ByL U14w, ByL U14m, Jugendlandesliga) rechnen vom Wohnort ab, Vereinsansetzungen (BL D, BK D und H, KL D und H, BzP D und H – ausgenommen letzten beiden Runden **sowie wenn beide Mannschaften den Ligen BOLD, BOLH oder BLH angehören**, Bestenspiele, BOL U20m, BOL U18m, BOL U16m, BOL U14m ab Spielort.

Bei getrennter Anreise der beiden vereinsmäßig angesetzten Schiedsrichterinnen können nur einmal die vollen Fahrtkosten abgerechnet werden. Die andere Schiedsrichterin muss als Beifahrerin abrechnen. Auch bei zwei vereinsmäßig angesetzten SR verschiedener Vereine, bei denen eine gemeinsame Anreise möglich ist, gilt dies.

Ein Schiedsrichterinnen-Einsatz aus der SR-Börse ist grundsätzlich immer als Vereinsansetzung abzurechnen. Beide Schiedsrichterinnen dürfen bei unterschiedlicher Vereinszugehörigkeit 0,30€/km abrechnen, sofern eine gemeinsame Anreise nicht möglich ist.

Bei einem Doppeleinsatz, der namentlich über den Pool eingeteilt wurde, darf nur das Spiel der Ligen BOLD, BOLH, BLH und Pokal Final Four mit ~~30~~ 35,00 € Spielgebühr abgerechnet werden, **sowie Spiele des Pokals wenn beide Parteien der BOLD, BOLH oder BLH angehören**. Die Fahrtkosten sind beim ranghöheren Spiel abzurechnen. Bei Doppeleinsätzen mit Landesliga/Bayernliga-Spielen werden die Fahrtkosten dem Spiel der Liga im Bezirk berechnet.

Berechnungsgrundlagen

Die Abrechnungstabelle beinhaltet Reisekosten auf Grundlage der Reisekostenbestimmung des BBV.

Hinweis

Für steuerliche Belange ist jede Schiedsrichterin selbst verantwortlich.

Übersicht der Ansetzungen

Alter	w/m/mix	Liga	Ansetzung	Gebühr LSD/LSE	Fahrtkosten
Senioren	Damen	BOL	Pool	35,00 €	Haustür
Senioren	Damen	BK	Verein	29,00 € / 26,00 €	Tabelle
Senioren	Herren	BOL	Pool	35,00 €	Haustür
Senioren	Herren	BL	Pool	35,00 €	Haustür
Senioren	Herren	BK	Verein	29,00 € / 26,00 €	Tabelle
Senioren	Herren	KLN	Verein	29,00 € / 26,00 €	Tabelle
Senioren	Herren	KLS	Verein	29,00 € / 26,00 €	Tabelle
Senioren	w/m	Pokal Final 4	Pool	35,00 €	Haustür
Senioren	w/m	Pokal *	Pool	35,00 €	Haustür
Senioren	w/m	Pokal	Verein	29,00 € / 26,00 €	Tabelle
Jugend	w	Bayernliga	Pool	BBV	BBV
Jugend	w/m	Landesliga	Pool	BBV	BBV
U20	w	BOL	Intern	-	-
U20	m	BOL	Verein	29,00 € / 26,00 €	Tabelle
U18	w	BOL	Intern	-	-
U18	w	KL	Intern	-	-
U18	m	BOL	Verein	29,00 € / 26,00 €	Tabelle
U18	m	KL	Intern	-	-
U16	w	BOL	Intern	-	-
U16	w	KL	Intern	-	-
U16	m	BOL	Verein	29,00 € / 26,00 €	Tabelle
U16	m	KL	Intern	-	-
U14	w/m	BOL	Intern	-	-
U14	w/m	KL	Intern	-	-
Mini	w/m/mix	alle	Intern	-	-

* wenn beide aufeinandertreffenden Parteien Mannschaften der Ligen BOLD, BOLH oder BLH sind

Anlage V – „Rollozierender Stichtag“

Der rollozierende Stichtag soll den Auswirkungen des „Relative Age Effects“ (RAE) und der biologischen Reife entgegenwirken und so Kindern ermöglichen sich individueller zu entwickeln.

Folgenden Regelungen zum „rollozierenden Stichtag“ gelten für den Bezirk Mittelfranken. Sie **ergänzen** die Ausschreibung des BBV.

1. Die geltenden Stichtage sind der [BBV-Jugendausschreibung](#) (Anlage 2, Jugendspielbetrieb) zu entnehmen.

2. Ein Kind, das vom „rollozierenden Stichtag“ Gebrauch macht, darf in genau zwei Mannschaften eingesetzt werden. Die erste dieser Mannschaften ist die Mannschaft mit der höchsten Ordnungszahl in der regulären Altersklasse des Kindes. Die zweite Mannschaft ist die 1. Mannschaft (niedrigste Ordnungszahl) in der jüngeren Altersklasse.

3. Die Spielberechtigung für die jüngere Altersklasse ist bei der Jugendreferentin des Bezirks zu beantragen. Sie erfolgt analog zur Beantragung einer Sondergenehmigung, jedoch sind Antrag und Beschluss in der Saison 2024/2025 gebührenfrei.

4. Das Kind wird bei Genehmigung des Antrags durch den Jugendausschuss des Bezirks in

TeamSL dem Mannschaftsmeldebogen zugeordnet, erst dann gilt die Einsatzberechtigung.

5. Die allgemeine Antragsfrist für die laufende Saison endet zum **31. Januar**

6. Ein Antrag kann nicht gestellt bzw. kann aberkannt werden, wenn...

- das Kind eine Lizenz für eine Jugendbundesliga (NBBL, JBBL, WNBL) besitzt,
- das Kind einem Landeskader oder höher angehört,
- für das Kind ein Antrag auf „Überspringen einer Altersklasse“ gestellt wurde,
- das Kind im Seniorenbereich gemeldet ist, oder
- das Kind im überbezirklichen Spielbetrieb gemeldet ist.

7. Nichtbeachtung der Regularien führt zu Spielverlust aller Spiele, bei welchen das Kind eingesetzt wurde.

8. Der Jugendausschuss des Bezirks kann eine Genehmigung jederzeit, ohne Angabe von Gründen, widerrufen.

Anlage VI– DBB-Miniregeln und Abweichungen

DBB-Miniregeln U8

Spielzeit

8 x 4 Minuten (gestoppt)

Halbzeitpause

Seitenwechsel, kurze Wechsepause (Seitenwechsel nach Absprache möglich, aber generell keine Pflicht)

Spielball

Größe 4 (nach Absprache in der Rückrunde Größe 5 möglich)

Spielfeld

Kleineres Feld/Grundschule (niedrige Körbe)

Spielenden-Anzahl

3 gegen 3 (Ganzfeld) (nach Absprache in der Rückrunde 4 gegen 4 möglich)

Einsatzzeiten

Jedes Kind muss mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen. Spielerinnenwechsel nur in den Pausen.

Korbhöhe

2,05 - 2,60 m

Drei-Punkte-Wurf

Ohne

Freiwurflinie

2 Meter nach vorne; bzw. so weit vor wie nötig; übertreten verboten

3-,5-,8- und 24-Sekunden-Regeln

- Werden nicht angewendet
- Schiedsrichterin ahndet bei massiven/unfairen Überschreitungen

Rückspiel

Wird nicht angewendet

Spielergebnis

Normale Wertung

Punktstand

Punktstand wird nicht angezeigt

Tabelle

Keine Tabelle

Spezielle Regeln

Keine Blöcke / Handoffs

MMV Pflicht (die Zuteilung kann in einer Periode nicht geändert werden)

Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig, Doppeln generell verboten

Verstöße werden von der Schiedsrichterin mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet.

Ballübergaben an/durch Schiedsrichterin

Nur bei Freiwürfen und pädagogischem Bedarf (Erklärungen)

Auszeiten

Keine

Ballbesitz

Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz

Fouls

- Nur Teamfouls – 4 pro Achtel (ab dem 5. FW)
- Fouls im Wurf werden normal mit FW bestraft
- T-Fouls gegen Spielende und Trainerinnen nach normalen Regeln bzw. U-Foul (2 davon führen zum Ausschluss)

Sonstiges

Allgemeinsportlicher Wettkampf in der Halbzeit oder nach dem Spiel (Empfehlung)

DBB-Miniregeln U10

Spielzeit

8 x 5 Minuten (gestoppt)

Halbzeitpause

Seitenwechsel, kurze Wechsepause (Seitenwechsel nach Absprache möglich, aber generell keine Pflicht)

Spielball

Größe 5 (leichtere Modelle zulässig)

Spielfeld

Normales Feld/Querfeld (niedrige Körbe)

Spielenden-Anzahl

4 gegen 4

Einsatzzeiten

Jedes Kind muss mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen. Spielerinnenwechsel nur in den Pausen.

Korbhöhe

2,60 m

Drei-Punkte-Wurf

Außerhalb der Zone

Freiwurflinie

1 Meter nach vorne; bzw. so weit vor wie nötig; übertreten verboten

3-,5-,8- und 24-Sekunden-Regeln

- Werden nicht angewendet
- Schiedsrichterin ahndet bei massiven/unfairen Überschreitungen

Rückspiel

Wird nicht angewendet

Spielergebnis

Normale Wertung

Punktstand

Punktstand wird nicht angezeigt

Tabelle

Keine Tabelle

Spezielle Regeln

- Keine Blöcke / Handoffs
- MMV Pflicht
- Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig, Doppeln generell verboten

Verstöße werden von der Schiedsrichterin mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet.

Ballübergaben an/durch Schiedsrichterin

Nur bei Freiwürfen und pädagogischem Bedarf (Erklärungen)

Auszeiten

Keine

Ballbesitz

Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz

Fouls

- Nur Teamfouls – 4 pro Achtel (ab dem 5. FW)
- Fouls im Wurf werden normal mit FW bestraft
- T-Fouls gegen Spielende und Trainerinnen nach normalen Regeln bzw. U-Foul (2 davon sind Ausschluss)
- U10 BOL: Persönliche Fouls werden erfasst

DBB-Miniregeln U12

Spielzeit

8 x 5 Minuten (gestoppt)

Halbzeitpause

Seitenwechsel, kurze Wechselpause (Seitenwechsel nach Absprache möglich, aber generell keine Pflicht)

Spielball

Größe 5 Originalgewicht

Spielfeld

Normales Feld/Querfeld (niedrige Körbe)

Spielenden-Anzahl

4 gegen 4

Einsatzzeiten

Jedes Kind muss mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen. Spielerinnenwechsel nur in den Pausen.

Korbhöhe

2,60 m

Drei-Punkte-Wurf

Außerhalb der Zone

Freiwurflinie

1 Meter nach vorne; bzw. so weit vor wie nötig; übertreten verboten

3-,5-,8- und 24-Sekunden-Regeln

- Werden nicht angewendet
- Schiedsrichterin ahndet bei massiven/unfairen Überschreitungen

Rückspiel

Normale Regel

Spielergebnis

Normale Wertung

Punktstand

Punktstand anzeigen

Tabelle

Normale Tabelle

Spezielle Regeln

Keine Blöcke / Handoffs

MMV Pflicht

Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig, Doppeln generell verboten

Verstöße werden von der Schiedsrichterin mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet.

Ballübergaben an/durch Schiedsrichterin

Nur bei Freiwürfen und pädagogischem Bedarf (Erklärungen)

Auszeiten

Keine

Ballbesitz

Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz

Fouls

Normale Foulregeln

Alle Altersklassen von U8 bis U12 werden als Minibasketball und damit als Einsteigerbereich betrachtet.

Für die Leitung dieser Spiele ist eine Schiedsrichterin erforderlich

In der U12 und U10 BOL erfolgt die Leitung des Spieles durch zwei Schiedsrichterinnen. Nach Absprache mit dem Heimverein (spätestens eine Woche vor dem Spieltermin) kann der Gastverein auch eine Schiedsrichterin mitbringen.

Ergänzungen und Klarstellungen

Hallensituation/Umrüstung

Bei der Umrüstung und besonders Nachrüstung von Korbanlagen kann es je nach Anbieter und Modell zu geringen Höhenabweichungen kommen. Solche Höhenabweichungen sind bis zu 5 cm nach oben oder unten zulässig.

Ballübergabe durch Schiedsrichterinnen

Eine Ballübergabe durch Schiedsrichterinnen, außer in den genannten Fällen, entfällt im Minibereich unabhängig von der Stelle des Einwurfs. Das bedeutet bei Einwüfen an der Grundlinie ohne Ballübergabe ggf. auch das Unterlassen des „Achtung“-Piffes durch die SR.

Unentschieden/Verlängerung

Bei allen Spielen, bei denen das Ausspielen einer siegenden Mannschaft nicht unbedingt erforderlich ist (Platzierung/Qualifikation) ist ein Unentschieden als Ergebnis möglich. Muss es eine Siegermannschaft geben, so wird die Spielzeit jeweils um eine Periode von drei Minuten verlängert. Vor dieser Periode ist ein Spielerwechsel möglich, während einer Verlängerung jedoch regulär nicht (s. Ausnahme zum Spielerinnen-Wechsel).

Ausnahme Spielerinnen-Wechsel

Kann ein Kind aus körperlichen oder seelisch-emotionalen Gründen eine Periode nicht auf dem Feld beenden, so ist in Abstimmung zwischen Betreuenden und Schiedsrichterinnen ein außerordentlicher

Spelerinnen-Wechsel zulässig. Eingewechselt werden muss in diesem Fall ein Kind, das zu diesem Zeitpunkt am wenigsten Spielzeit hatte. Die Periode wird nur für das ausgewechselte Kind als gespielt gewertet.

Ausnahmen Turnierformate

Bei der Durchführung von Wettbewerben in Turnierformaten können die Anzahl der zu spielenden Perioden und die Pflichteinsätze der Kinder entsprechend proportional angepasst werden.

Persönliche Fouls in der U10

In höheren Spielklassen der U10 kann über die Ausschreibung die Erfassung der persönlichen Fouls auf dem SBB zugelassen oder vorgegeben werden. Dies sollte nur in solchen Ligen der Fall sein, wo die Kinder über ausreichende Fähigkeiten verfügen, dass persönliche Fouls nicht verhindern, dass alle Kinder mindestens zwei Perioden spielen können.

Leistungsorientierte Liga

In Mittelfranken gelten keine verschärfte Regelungen für den Bereich U12 BOL (leistungsorientierte Liga).

Nach Absprache zwischen beiden beteiligten Vereinen können die folgenden Regeln angewendet werden:

- a. Es darf 5x5 gespielt werden (die Mannschaften einigen sich eine Woche im Vorfeld).
- b. Es gelten alle Zeitregeln.
- c. Pro Halbzeit gibt es eine Auszeit.
- d. Die reguläre Freiwurflinie wird genutzt.

Anlage VII - Minispielbetrieb Saison 2024/2025

1. U12 mix

Die Mannschaften der U12 mix werden vom Jugendausschuss in eine Bezirksoberliga und, je nach Mannschaftsmeldung, in ein oder mehrere Bezirks- und Kreisligen eingeteilt. Es wird eine Vor- und Hauptrunde gespielt. Die Vorrunde wird als Einfachrunde gespielt. Letzter Spieltag der Vorrunde ist **Sonntag, 15.12.2024**.

Am **19.12.2024** findet die Einteilung der Hauptrunde statt.

Verbleiben nach der Einteilung für die Hauptrunde 5 Teams oder weniger in der U12 mix BOL, wird eine Doppelrunde als neue Liga gespielt. Die Ergebnisse der Vorrunde werden nicht übertragen.

Verbleiben mehr Teams wird eine Einfachrunde gespielt. Es werden alle Ergebnisse der Vorrunde gewertet, welche die verbliebenen Mannschaften gegeneinander erzielt haben. Ergebnisse gegen Mannschaften die nicht in der Liga verbleiben werden gestrichen.

Die Hauptrunde der Bezirksliga U12 mix wird als Doppelrunde gespielt. Die angestrebte Größe der Gruppen liegt bei 5-6 Teams, abhängig von der Zahl der verbleibenden Mannschaften.

Die Hauptrunde der Kreisligen wird als Einfach- und Doppelrunde gespielt. Vereine können bei der Einteilung entscheiden in welcher Gruppe sie spielen möchten.

Alle Änderungen, die aufgrund der Umstrukturierung der Ligen erfolgen, können bis **6. Januar** kostenfrei vorgenommen werden.

Die neu terminierten Spiele müssen von den Vereinen bis **6. Januar** in TeamSL hinterlegt werden

2. U10 mix

In der U10 mix wird eine Vor- und Hauptrunde in den Ligen BOL und KL gespielt. Die Vorrunde wird als Einfachrunde gespielt. Letzter Spieltag der Vorrunde ist **Sonntag, 15.12.2024**.

Am **19.12.2024** findet die Einteilung der Hauptrunde statt.

In der Hauptrunde werden, je nach Mannschaftsmeldung eine BOL, BL und KL gebildet. Die BOL und BL werden als Doppelrunde, die KL als Einfachrunde gespielt.

Alle Änderungen, die aufgrund der Umstrukturierung der Ligen erfolgen, können bis **6. Januar** kostenfrei vorgenommen werden.

Die neu terminierten Spiele müssen von den Vereinen bis **6. Januar** in TeamSL hinterlegt werden